

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgelb) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: **A. Bringmann**, Hamburg.
Redaktion, Verlag u. Expedition: Hamburg 1, Besenbinderhof 57/66, III.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeitzeile oder deren Raum 30 A
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Geschichte der deutschen Zimmererbewegung.

e. In zweiter noch erweiterter Auflage ist der erste Band der Geschichte der deutschen Zimmererbewegung erschienen. Daß das notwendig wurde, ist der beste Beweis für die Güte des Werkes. Denn in der Regel finden — leider — derartige Bücher keine größere Zahl von Liebhabern. Die Geschichte der Zimmererbewegung ist dagegen innerhalb sechs Jahren vergriffen worden. Diese starke Nachfrage wird erklärlich, wenn man das Buch zur Hand genommen hat. Sowohl die Auswahl aus der erdrückenden Fülle des zur Verfügung stehenden Stoffes, wie auch die Darstellung ist so glücklich, daß der Käufer des Werkes gar bald zum Leser desselben wird, was bekanntlich bei weitem nicht immer der Fall ist, und daß der Leser sich schnell dazu entschließt, die Anschaffung des Buches auch in Freundeskreisen zu empfehlen. — Nachdem so die Arbeiter, insbesondere die Zimmerer selbst, durch fleißigen Ankauf des Werkes ihr lobendes Urteil bereits ausgesprochen haben, darf es wohl gestattet sein, das Buch auch in dem Blatte zu besprechen, dessen Redakteur der Verfasser des Werkes ist.

Es war ein bürgerliches Blatt, die „Frankfurter Zeitung“, das bei Rezension der ersten Auflage im August 1903 schrieb: „... Das Buch ist kurz und gut ein prächtiges Zeugnis für die geistige Kraft, die im deutschen Arbeiter steckt. Alle Achtung vor so einer Leistung. Mag man auch einzelnes aussetzen haben, sie steht, von einer gewissen Färbung abgesehen, zum Beispiel hinter den Gewerkschaftsstudien von Professor Schmölle nicht zurück... Keine andre Gewerkschaft wird eine gleich ausführliche Monographie aufzuweisen haben.“ — Die „gewisse Färbung“ muß der Rezensent allerdings schon mit in Kauf nehmen; denn sie besteht darin, daß die Gewerkschaftsbewegung in inneren Zusammenhang mit der Sozialdemokratie gebracht wird. Nirgends jedoch geschieht das auf Kosten der größten Unparteilichkeit und der nackten Wahrheit. Wer die deutsche Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen oder die Entwicklung eines einzelnen deutschen Zentralverbandes geschichtlich erfassen und darstellen will, kann gar nicht anders, als ihre innere und innige Verbindung mit der politischen Arbeiterbewegung, mit der Sozialdemokratie, zu schildern. Eben weil die deutschen Gewerkschaften, sozusagen von Anfang an und im Gegensatz zu den englischen Trade-Unions oder den Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften, ihr letztes Ziel nicht nur in der Erringung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse, aber unter Beibehaltung der kapitalistischen Produktionsweise erblickten, sondern weil sie frühzeitig erkannten, daß eine Befreiung des proletarischen Glends und der Rechtlosigkeit nur durch Vergesellschaftung der Produktion möglich sein kann, erlangten sie die innere Kraft und den gewerkschaftlichen Weitblick für ihre Taktik, der sie in wenigen Jahrzehnten alle andern Organisationsformen weit überholen ließ und der sie heute dem Unternehmertum zum einzigen beachtenswerten Gegner gemacht hat. Die „gewisse Färbung“ ist darum nichts anderes als die selbstverständliche, durch die Tatsachen gebotene Art der Darstellung. Es würde eine Verneinung der geschichtlichen Wahrheit bedeuten, wenn der Geschichte der deutschen Zimmererbewegung diese Färbung nicht anhaftete. Im übrigen aber ist auch der andern Organisationsformen in objektiver Weise gedacht worden, soweit es der behandelte Gegenstand mit sich brachte.

Der neu aufgelegte erste Band widmet sein erstes Kapitel den Zünften der Zimmerleute. In kurzen, leichtverständlichen Abschnitten behandelt er das Werden eines besonderen Zimmererberufs, das Alter der Zünfte, die Bauhütten, die gesellschaftliche Stellung und die Entlohnung der Zimmerleute zur Zunftzeit, die Sonderbestrebungen der Zünfte, ihren Verfall und die

mittelalterliche Handwerkerpolitik der Landesregierungen, die Zunftorganisationen der Zimmergesellen und deren Lohnbewegungen zur Zunftzeit. — Es ist ein reiches und den Leser anziehendes geschichtliches Tatsachenmaterial, das auf den 93 Seiten dieses ersten Kapitels geboten wird, und es macht sich von selbst, daß die Darstellung oft über den engen Rahmen des Zimmergewerbes hinausgeht. Lesen wir beispielsweise (Seite 32), daß nach einer Breslauer Ratsordnung vom 30. April 1493 der Tagelohn für Zimmermeister 5 Groschen und für Zimmergesellen 4 Groschen zu betragen hatte und daß diese Sätze auf 4 bzw. 2½ Groschen sich erniedrigten, sofern Meister und Gesellen die Beförderung bei der Arbeit erhielten, so geben uns diese Ziffern zugleich ein Bild über die Entlohnung der andern Gewerksgehilfen in jener Zeit. Wir sehen ferner, daß vor 400 Jahren auf die Ernährung nur der fünfte bis dritte Teil des Arbeitslohnes gerechnet wurde, während sie heute die Hälfte bis zwei Drittel desselben erfordert. Was das Bringmann'sche Buch über Zunftgebräuche und zünftlerische Engherzigkeit mitteilt, liest auch der mit lebhaftem Interesse, dem dieses Gebiet nicht mehr fremd ist.

Das zweite Kapitel beschäftigt sich mit der Entwicklung der Zimmererei und behandelt dabei die Arbeitsteilung, die Ummwälzung des Bauwesens und der zünftigen Bauhandwerke durch den Kapitalismus, die Zimmererei in der Periode der Ummwälzungen und statistische Angaben über die Entwicklung der Zimmerer. — Auch diese Abschnitte zeichnen sich durch farbenkräftige Schilderungen aus. Leicht werden die vielen, denen schon das bloße Anschauen einer statistischen Tabelle stilles Grauen bereitet, ihre Abneigung, sich in ein Zahlenwerk zu vertiefen, überwinden, wenn sie auf Seite 117 die von Professor G. Schmoller gearbeitete Zusammenstellung finden über die Anzahl der Zimmermeister und Zimmergesellen von 1816 bis 1861. In dieser Zeit sank die Zahl der Zimmermeister von 9646 auf 4633, während die Zimmergesellen von 15343 auf 49868 stiegen. Im Durchschnitt kamen demnach 1816 auf jeden Meister nur rund 1½ Gesellen; 45 Jahre später dagegen beschäftigte jeder Meister durchschnittlich rund 11 Gesellen. Das Kapitel geht am Schluß auf die Berufszählungen von 1882 und 1895 ein. Es wäre vorteilhaft gewesen, wenn die Neuauflage des Buches solange hätte verschoben werden können, bis die Hauptziffern der Berufszählung von 1907 mit verarbeitet werden konnten.

Das dritte Kapitel macht uns bekannt mit der Gründung der modernen Gewerkschaften in Deutschland durch die politische Arbeiterbewegung. Der Leser wird da unterrichtet über die ersten Anfänge der modernen Arbeiterbewegung, über deren Wiedererweckung durch die Bourgeoisie, über die Gründung des allgemeinen deutschen Arbeitervereins und der internationalen Arbeiterassoziation, über die anfängliche Wertung der Gewerkschaftsbewegung durch die sozialpolitische Theorie, über die Aufhebung des Koalitionsverbots durch die Gewerbeordnung am 21. Juni 1869, über die schweren Geburtswehen, mit denen die politische und gewerkschaftliche Bewegung in den 70er Jahren behaftet war, über die Kämpfe zwischen Lassalleanern und Eisenachern, woer die erfolgte Einigung beider Richtungen im Jahre 1875, und schließlich über die Unterdrückung der deutschen Gewerkschaften auf Grund des Sozialistengesetzes von 1878. — Auf reichlich hundert Seiten ist in diesem Kapitel mit Sorgfalt und Fleiß alles Wichtige zusammengetragen worden, was der Arbeiter wissen soll über jene große Zeit, in der die Geister einen gewaltigen Gärungsprozeß durchmachen mußten.

Wer alles das in sich aufgenommen und verarbeitet hat, was Genosse Bringmann hier aufträgt, der gewinnt dadurch einen sicheren Blick in die Vergangenheit der Gewerkschaften, und mit der

Kenntnis über ihren Werdegang erschließt sich dem Leser zugleich die Möglichkeit, in der Zukunft der gewerkschaftlichen Entwicklung zu lesen.

Eine außerordentlich dankenswerte Beigabe des Werkes sind die zahlreichen Anlagen. Wir finden da ganz prächtige Sachen, Urkunden aus der Zunftzeit, mittelalterliche Handwerksordnungen, verschiedene Gerichtsentscheidungen in Zunft- und Handwerksachen, Wanderbücher, Gesellen- und Meisterbriefe, Statuten und vieles andre mehr. Wie anmutig klingt es uns in den Ohren, wenn unter dem 9. August 1792 der Oberpräsident von Altona, C. L. v. Stemann, ein „Plakat gegen das Schimpfen der Handwerkszünfte“ erläßt, welches verordnet:

„Daß, da die Handwerksgefallen, wenn sie auf irgend eine Weise durch die Zunft oder durch die Obrigkeit beschwert zu seyn vermeinen, zu jeder Zeit höheren Orts ihre Klagen anbringen und gerechte und billige Verfügung erwarten können, und mithin die Selbsthilfe des Schimpfens der Zunft, mit der sie in Streit geraten sind, eine eben so entbehrliche, als an sich vermessene und unleidliche Hintanzetzung aller guten Ordnung und übereinstimmender Reichs- und Landesgesetze ist, auf die Unterschreibung eines Schimpfbriefes, sobald sie zur Gewißheit gebracht werden, die unverzügliche Abführung zum Zuchthaus erfolgen solle, und diese Strafe an solchen Frevlern, sie seyen Ausländer oder Landesuntertanen, unerbittlich zu vollziehen sei, sie auch nicht nur bis zum Austrag der Sache im Zuchthaus bleiben, sondern außerdem der Gewinnung des Amtes in den Herzogtümern (Nim.: Schleswig-Holstein) usw. auf immer unfähig sein sollen.“

Ähnliche amüsante Urkunden enthält das Buch in Menge. Wie der Text, so machen auch die Anlagen das Werk begehrenswert. Der Preis von M. 3 ist für das feingebundene Buch ein erstaunlich niedriger und deckt nur eben die Selbstkosten. Genosse August Bringmann hat sich mit Abfassung des Werkes ein bleibendes Verdienst um die deutsche Gewerkschaftsbewegung, speziell um die Gewerkschaft der Zimmerer, erworben. Es kann nicht ausbleiben, daß auch die zweite Auflage so viele Käufer findet, daß sie bald vergriffen sein wird.

Was das Volk den Junkern verdankt.

Th. Berlin, 7. November 1909.

Viel, sehr viel! Das weiß jeder. Muß die deutsche Arbeiterfrau für jedes Pfund Fleisch doppelt soviel bezahlen wie in England, so danken wir das den Junkern. Ist der Brotgenuß in vielen Familien bereits fast zum Luxus geworden, so danken wir das den Junkern. Werden unsre Söhne und Brüder beim Militär „geschliffen“, daß ihnen der Atem vergeht, so ist auch das eine Folge der Junkerherrschaft, die — mit Recht — in die Brüche zu gehen fürchtet, wenn der Kadawergehorsam der Soldaten, der sie auf Vater und Mutter zu schießen zwingen soll, ein Ende nehme. Werden uns auf dem Lande die Säle abgetrieben, so geht das in der Regel vom junkerlichen Landrate aus. Die Verfolgung der Arbeiterturnvereine, der Jugendabteilungen und ähnlicher Organisationen ist die Ausstrahlung der Junkerherrschaft, die nur bestehen bleiben kann, wenn die Jugend nach bekanntem Rezept „dumm und reichstreu“ erhalten wird. Ohne Zweifel verdankt also das deutsche Volk, insbesondere die Arbeiterklasse, den Junkern viel, sehr viel. Auf einen besonders wichtigen Dienst, den die Junker dem deutschen Volke erwiesen haben, machte vorigen Sonntag der Reichs- und Landtagsabgeordnete v. Hehdebrand und der Base, den man den ungekrönten König von Preußen nennt, aufmerksam.

Die Junker hielten da eine Heerschau über ihre Anhänger in der Provinz Sachsen ab. Die Versammlung fand in Halle statt. Die erlauchtesten konservativen Köpfe

Sprachen bei dieser Gelegenheit zum Volke, das sich in Gestalt von einigen hundert Bauern, adligen Rittergutsbesitzern, strebsamen Handwerksmeistern und beförderungsbüchigen Beamten eingefunden hatte. Die Öffentlichkeit war natürlich ausgeschlossen. Auch keine Vertreter der Presse wurden zugelassen. Dafür wurde am nächsten Tage in den konservativen Blättern ein Bericht veröffentlicht, nach welchem die Versammlung eine „geradezu begeisterte Zustimmung“ zurhaltung der Konservativen im Reichstage bekundet und dem v. Seydebrand mit „schier endlosen Beifallsrufen zugejubelt“ hat. Mag sein, mag nicht sein. Jedenfalls wäre die Sache glaubhafter, wenn die Mitteilung nicht von interessierter Seite stammte. War man des Sieges so sicher, so konnte man ruhig die Berichtserfasser zulassen. Die Redner, darunter der frühere Hausminister und Reichstagspräsident v. Wedel-Riesdorf und der bereits genannte v. Seydebrand und der Lase stellten selbstverständlich die Bewilligung der 400 Millionen indirekter Steuern durch Junker und Junkergenossen als überaus verdienstvolle Tat hin, für die sie den heißen Dank des Volkes beanspruchen dürfen. Das Vaterland sei in Not gewesen, da leide es den Junker nicht hinter dem Ofen, da greife er zu und rette das bedrohte Reich. Das hätten sie auch bei der Finanzreform getan, und das stolze Bewußtsein erfüllter patriotischer Pflicht setze sie leicht hinweg über die Schmähungen und Verkennungen, die sie über sich für das Zustandekommen der Steuergesetze hätten ergehen lassen müssen. — Seht, welche edlen Helden! Die Tränen der Rührung über den eigenen Edelmut sind ihnen bei dem nationalen Rettungswerk so dick in die Augen getreten, daß sie gar nicht merkten, daß sie aus fremden Taschen, und zwar gerade aus den Taschen der Ärmsten, das Geld gestohlen haben, das sie zur Rettung des Reichs brauchten. Wäre ihnen im entscheidenden Augenblicke nicht das Wasser in die Augen gestiegen, so hätten sie sicherlich die Erbschaftsteuer angenommen, die das erforderliche Geld aus den Taschen der Wohlhabenden und Reichen ziehen sollte. Nur einer momentanen Verwirrung hat das deutsche Volk es zuzuschreiben, daß die Junker das Reichsloch nicht aus eigenen Mitteln zugestopft haben. Doch als sie wieder sehen konnten, war es zu spät; da war die Rettung des Vaterlandes auf Kosten der Armen bereits vollzogen, und den Junkern blieb nichts übrig als der bescheidene Ruhm, Land und Volk vor der Vernichtung bewahrt zu haben.

Wir sind das Vaterland, das Vaterland sind wir! So klang es in allen Variationen aus junkerlichem Munde. Was uns beföhmlisch ist, ist dem Vaterlande von Nutzen; was uns schadet, gereicht dem Vaterland zum Weh. Es ist nicht nötig, daß in den deutschen Schulen an das angebliche Wort des französischen Königs Ludwig XIV. vor 254 Jahren erinnert wird: „l'état c'est moi!“ (Der Staat bin ich!) Die deutschen Junker, speziell die preußischen, haben nie und nirgends eine andre Auffassung gelten lassen als die, daß sie der Staat seien, daß alles, was vom und im Staate vorgenommen wird, darauf zugeschnitten sein muß, ihnen neue Macht, neue Vorteile zu bieten. Schließlich war Ludwig XIV. noch vom Gedanken an seine absoluten Herrscherrechte erfüllt, während die deutschen Junker allgemach in ihr wahrlich nicht mit Ideen überfülltes Gehirn den Gedanken aufnehmen konnten, daß es im zwanzigsten Jahrhundert außer ihnen noch andre Leute gibt, die an den Staat gewisse Forderungen richten dürfen.

Darüber herrschte also in der konservativen Versammlung für die Provinz Sachsen keinerlei Zweifel, daß die Junker sich für das Zustandekommen der Steuergesetze den Dank des deutschen Volkes erworben haben. Dann besprach v. Seydebrand das Verhältnis zu den Liberalen, die „mehr ehrlich als klug“ (1) gewesen seien. Niemals dürfe der Liberalismus das Heft in die Hand bekommen. Denn

„viele konservative Männer, die mit uns auf treuem, christlichem, festem Boden stehen, müssen sich, wenn ihnen Zweifel (an der Richtigkeit der Junkerpolitik) kommen, immer wieder vor Augen halten, was für unsre evangelische christliche Kirche und Schule kommen würde, wenn wirklich unsre gesamte Gesetzgebung und Verwaltung vom freien liberalen Geiste erfüllt würde. Daß dies nicht gekommen ist, das dankt die evangelische christliche Bevölkerung der konservativen Parteileitung und der konservativen Reichstagsfraktion, die sehr wohl wußten, was sie taten, als sie einer solchen Entwicklung fest und entschieden entgegentraten.“

Das hat wohl auch noch niemand bestritten. So dumm und borniert auch die Junker in allgemeinen Fragen auch sein mögen, für alle Erscheinungen, die ihrer Herrschaft gefährlich werden könnten, haben sie stets die feinste Witterung besessen. Nur der kleine Umstand dürfte noch der Aufklärung bedürfen, daß die treuen christlichen Junker, um die „evangelische Kirche und Schule“ zu retten, Hilfe bei den Zentrumsparthen gesucht und natürlich auch bereitwilligst gefunden haben. Michel ist zwar unendlich gläubig.

Was man ihm in patriotischer Sauce serviert, verzehrt er unbedenken. Aber daß die katholische Zentrumsparthei die berufenste Gehilfin bei Rettung der reinen evangelischen Schule sein sollte, mag ihm trotzdem schwer in den Schädel gehen.

Und doch hat der Seydebrand nicht Unrecht. Gegenüber der Gefahr, die eine vom freien Geiste beherrschte Schule dem Junker- und Pfaffenregiment bringen müßte, verschwinden die kleinen Konfessionsunterschiede zwischen Katholizismus und Protestantismus vollständig. Die Volksausbeutung, wie sie durch die agrarische Steuerpolitik in ein System gebracht worden ist, hätte unmöglich Bestand, wenn ihr nicht die Volkverdummung zur Seite stände, wie sie zum Programm der Merkanten und evangelischen Schulpolitik gehört. Und gesetzt den Fall, die evangelische Kirche würde plötzlich verschwinden, so daß in den Schulen kein evangelischer Religionsunterricht mehr erteilt werden könnte, so würden die Junker keinen Augenblick zaudern, zur Rettung der „reinen evangelischen Schule“ den Religionsunterricht durch katholische Konfessionsträger erteilen zu lassen. Die Hauptsache ist, daß die Schule ihrem Verdummungszweck treu bleiben kann. Ist das nicht mehr möglich in evangelischer Färbung, schön, dann mag es in katholischer geschehen.

Es ist nicht neu, was Seydebrand ausgeplaudert hat. Aber so nackt und roh, wie er das Evangelium der Junkerherrschaft mit Hilfe der Kirche verkündet, ist es nicht häufig gesagt worden. Viele Segnungen verdankt das deutsche Volk seiner Junkersippe. Nicht zu den geringsten gehört die, daß die Arbeiterkinder in den Schulen mit Hilfe der Kirche zu gehorsamen Junkerleuten erzogen werden sollen.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Ausschluß von Mitgliedern.

Auf Grund des § 21 Abs. 2 des Statuts wurden ausgeschlossen: In Gera A. Dittmar (12 386); in Halle S. Zimmer (51 319), D. Meyer (03 635), G. Schmidt (44 213); in Krantsfeld M. Pfeiffer (097 660); in Leipzig R. Lemberg (082 852); in Schwenningen F. Ruffmann (094 194); in Spandau A. Grün (074 440), D. Gutschke (51 929), G. Pfler (04 852), R. Rogge (074 542), G. Semmler (56 474); in Stuttgart Karl Zimmermann (33 926).

Verlorene Mitgliedsbücher.

Das Mitgliedsbuch des Kameraden August Heep (4763), eingetreten am 1. Oktober 1899, ist verloren gegangen. Wer das Buch findet, sende es an den Unterzeichneten.

Gesuchte Mitglieder.

Der Kamerad Karl Seeger (095 956), bisher Kassierer in Wesel, ist abgereist ohne Erfüllung seiner Pflichten. Die Zahlstellenvorstände und Mitglieder, die den Aufenthalt des Seeger kennen, werden ersucht, dessen Adresse dem Kameraden B. Jansen, Düsseldorf, Lindenstr. 65, mitzuteilen.

Der Zentralvorstand.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

Beliebte Methode des Maurerverbandes.

Im „Grundstein“ Nr. 44 randaliert der Lokalbeamte des Maurerverbandes von Elberfeld-Barmen über das Verhalten der Zimmerer im Welbert und Ayrath'schen Lohngebiet, und insbesondere soll ich in diesem Lohngebiet der Sündenbock gewesen sein. Daß solche Artikel dann gleich in den christlichen Blätterwald und auch in die „Baugewerkschaft“, das Organ des christlichen Verbandes, übersiedeln, versteht sich am Rande, da auch jene Leute großes Behagen daran finden, unsre Organisation mit Kot zu bewerfen.

In Welbert und Umgegend handelte es sich um eine allgemeine Bewegung der Maurer und Bauhilfsarbeiter. Wann über die einzureichenden Lohnforderungen beraten ist und zu welcher Zeit dieselben eingereicht wurden, entzieht sich auch heute noch unsrer Kenntnis. Wir wurden durch folgende Postkarte von der Bewegung unterrichtet:

Warter Kollege!

Teile Dir mit, daß wir den Unternehmer Haß in Heiligenhaus gesperrt haben, weil er unsre Forderungen nicht bewilligen wollte. Bei diesem Unternehmer resp. dessen Wauten arbeiten auch drei organisierte Zimmerer. Best. Gruß Joh. Schlag.

An demselben Tage hat Schlag hierauf eine Antwort erhalten, und zwar folgende:

Düsseldorf, den 23. 5. 09.

Herrn Johann Schlag, Barmen.

Warter Freund! Deine Mitteilung betreffs Heiligenhaus erhalten. Die drei organisierten Zimmerer werden, dem Kartellvertrag gemäß, schon keine Maurerarbeit verrichten, oder beabsichtigt Ihr, auch diese

drei Zimmerer zur Arbeitsniederlegung zu veranlassen? Wenn ja, mußt Du Dich dieserhalb schon an Euren Zentralvorstand wenden, usw.

Am 30. Mai sandte uns Schlag ein Exemplar der Forderungen zu und teilte gleichzeitig mit, daß weitere Sperren verhängt worden seien.

Da unsre in Welbert beschäftigten Mitglieder in der Zahlstelle Essen angemeldet waren, verständigten wir uns mit dem Zahlstellenvorstand von Essen und beriefen zum 10. Juni eine Versammlung für Welbert ein. Am 9. Juni erhielten wir aber von Schlag folgendes Schreiben:

Welbert, 9. 6. 09.

Warter Kollege!

Die Streikleitung der Maurer und Bauhilfsarbeiter bedauert es lebhaft, daß der Verband der Zimmerer keine Stellung zur Bewegung nimmt. Gestern gingen 14 Italiener in Heiligenhaus als Streikbrecher an, und jedenfalls werden organisierte Zimmerleute die Balken legen.

Wir erwarten Solidarität.

Mit Gruß Joh. Schlag, Welbert, Poststr. 53.

Wenn Schlag nun in dem „Grundstein“-Artikel schreibt: „Also Jansen faßt die Sache so auf, als ob die Zimmerer den Maurern eine kleine Gefälligkeit erweisen sollten. Nein, um ihrer selbst willen sollten sie mittun“, so zeigt uns das Schreiben mit dem Auf: „Wir erwarten Solidarität“ doch wesentlich etwas andres.

In der erwähnten Versammlung haben es unsre Mitglieder einstimmig abgelehnt, zu der damaligen Zeit mit in die Bewegung einzutreten, und zwar insbesondere, weil unsern Mitgliedern die von den Maurern gestellten Forderungen nicht durchführbar erschienen.

Die Maurer verlangten nämlich eine Lohnerhöhung von 8 bis 12 % pro Stunde und eine Arbeitszeitverlängerung von einer bis anderthalb Stunden pro Tag.

Nun zu Ayrath. Von der dortigen Bewegung erhielten wir auch erst durch folgende Karte Kenntnis:

Zentralverband der Maurer Deutschlands. Zweigverein Warmen-Elberfeld.

Warmen, 23. 10. 09.

Warter Kollege!

Es dürfte Dir bekannt sein, daß wir in Ayrath an dem Neubau der Lungenheilstalt streifen, und zwar schon elf Wochen. Eure organisierten Kameraden arbeiten dort für 50 bis 52 % lustig weiter. Noch heute sind acht Kollegen von Euch da, sämtlich organisiert. Es liegt noch in Eurer Hand, den Bau völlig stillzulegen, und ich bitte, daß Du sobald wie möglich mal nachsiehst.

Mit toll. Gruß Joh. Schlag.

Um welche Forderungen es sich an dieser Baustelle handelt, entzieht sich unsrer Kenntnis. Die Maurerarbeiten werden von einem Maurermeister aus Gaan ausgeführt, dagegen die Zimmerarbeiten vom Zimmermeister Pohl aus Welbert. Unsere Kameraden bekommen dort mit Ausnahme des einen Jungesellen einen Lohn von 56 %, und trotzdem dieselben bei einem andern Meister als bei dem, über den die Maurer die Sperre verhängt haben, arbeiten, rufen die Maurer auch in diesem Falle: Wir erwarten Solidarität!

In der ganzen Sache liegt System. Man verhängt Sperren von elf Wochen, und wenn trotzdem der Bau, wie in diesem Falle, während der Sperre vom Erdgeschob bis zum Dachgeschob durch arbeitswillige Maurer fertiggestellt wird, sollen die Zimmerer zugunsten der Maurer die Zimmerarbeiten liegen lassen, oder die Zimmerer werden, wie in Welbert und in Ayrath, von den Maurern und ihrem Lokalbeamten Schlag als Streikbrecher tituliert. Geht eine Bewegung krachen, dann muß ein Prügeljunge zur Stelle sein, und das sind dann, wie in diesem Falle, unsre Kameraden. Recht drastisch zeigt auch dieser Fall, wie der Kartellvertrag von den Maurern ausgelegt wird.

B. Jansen, Düsseldorf.

Unsre Lohnbewegungen.

Gesperrt wird in Lübecke i. Westf. Gesperrt ist in Posen die Firma Mathysack.

Oesterreich.

Gesperrt ist Königsberg.

Ungarn.

Im Lohnkampfe stehen: Ehtergom, Mindszent und Droskaza.

Schweiz.

Zuzug ist streng fernzuhalten von Rorschach und vom Platz Zöllig in Arbon.

Sitzung des Einigungsamtes für das Baugewerbe. Essen, den 21. Oktober 1909.

Anwesend unter dem Vorsitz des Beigeordneten Rath a) von den Arbeitgebern die Herren G. Walter, Köhlinghausen i. W.; Joh. Franke, Münster, Schillerstraße Nr. 9; August Steder, Rotthausen; G. Köffe, Rotthausen; W. Stallmann, Gelsenkirchen; Baumhopper, Dortmund; G. Quax, in Firma Volkenborn, Mülheim a. d. Ruhr; Jünemann, Werboldt ab 6 Uhr; b) von den Arbeitnehmern die Herren Rahl, Dortmund, Lessingstraße Nr. 32; B. Jansen, Düsseldorf, Lindenstraße Nr. 65; W. Koch, Bochum, Wiemelhauserstraße Nr. 13; Th. Häuschen, Bochum, Wiemelhauserstraße Nr. 13; Friedrich Werner, Paderborn, Ludwigstraße Nr. 35; R. Deude, Dortmund; Johann Beck, Gelsenkirchen, Vereinsstraße Nr. 59; R. Hillenbrand, Siegen, Pfarrstraße, Seydewitz, Hagen; F. Schmidt, Lindenstraße; Redakteur Limberg, Essen, als Beisitzer; c) Oberstadtssekretär Redlich als Protokollführer.

In der heutigen Sitzung wurde folgendes verhandelt beziehungsweise beschlossen:

Punkt 1: Klage des Zentralverbandes christlicher Bauhandwerker Deutschlands, Verwaltungsstelle Siegen, über Mißstände im Ober Lothgebiet, namentlich wegen Nichtinhaltung der tariflichen Arbeitszeit. Herr Hillebrand, Siegen, führt zur Begründung seiner Klage aus, die Arbeitgeber des Ober Lothgebietes forderten, und zwar gestützt auf einen bezüglichen Beschluß der Ortsgruppe Olpe des Arbeitgeberbundes, von ihren Arbeitern durchweg eine elfstündige, statt der tariflichen zehneinhalbstündigen Arbeitszeit, namentlich ließen sie auch die Regenstunden und katholischen Feiertage nachholen. Der Bauunternehmer Müller-Forde habe ihm auf seine Vorhaltungen über die Nichtbeachtung der Forderung erwidert, von dem Geschäftsführer des Arbeitgeberbundes, Herrn Schmiedehaus-Essen, sei ihm gesagt, er solle nur ruhig elf Stunden arbeiten lassen. Einigungsamt beschließt, hierüber nähere Erhebungen anstellen zu lassen und ferner festzustellen, ob die in Frage kommenden Arbeiter auf elfstündige Arbeitszeit und auf das Nachholen der Regenstunden gedrängt hätten. Dem Vorsitzenden der Ortsgruppe Olpe soll mitgeteilt werden, daß Regenstunden und katholische Feiertage auch im Einverständnis mit den Arbeitern nicht nachgeholt werden dürfen.

Punkt 2: Mitteilung über die von der Schlichtungskommission der Zimmerer Bochums am 27. Juli 1909 getroffenen Vereinbarungen über die Höhe des Lohnzuschlages für vorübergehende Arbeiten auf einer auswärtigen Baustelle. Von dem Beschluß der Schlichtungskommission Bochum vom 27. Juli 1909 wurde Kenntnis genommen. Nach diesem Beschlusse ist für vorübergehende Arbeiten eine Frist von 14 Tagen als die weitgehendste angenommen. Des weiteren ist durch ihn folgendes festgelegt: „Zu dem Stadtgebiet der Stadt Bochum, in welchem kein Landgeld gezahlt wird, werden die Vororte Altenbochum, Weitmar und Nierke mit einbegriffen, so daß die Bezirksgrenze bis dorthin erweitert wird. In den weiter abwärts liegenden Orten wird mit dem Bezahlen des Landgeldes begonnen. Der Zuschlag ist laut Vereinbarung beider Parteien auf 75 % für den Arbeitstag festgelegt.“ Einwendungen waren seitens des Einigungsamtes gegen diese Festlegungen nicht zu erheben.

Punkt 3: Klage des Josef Bach (Zentralverband christlicher Bauhandwerker, Verwaltungsstelle Essen) gegen die Firma Tölle zu Motthausen. Es ist die Frage strittig, ob die in Frage kommenden Gesellen nach Tarifstelle 66 oder 68 zu entlohnen sind. In der Klage wird behauptet, die Leute seien in Motthausen angenommen und nach Leithe verschickt. Der Vorsitzende der Schlichtungskommission Stoppenberg, Herr Steder-Motthausen, hat die Anberaumung der Sitzung mit der Begründung abgelehnt, es komme nicht der Ort Krapp-Leithe, sondern Leithe bei Wattenscheid in Frage. Die Bezahlung sei nach Position 68 zu Recht erfolgt. Der Streitfall als solcher ist erledigt. Es soll festgestellt werden, ob auf Grund der bei dem Vertragsabschluß getätigten Verhandlungen Position 66 oder 68 anzuwenden ist.

Punkt 4: Berufung gegen die Entscheidung der Schlichtungskommission Hagen vom 27. Juli 1909 in der Klage des Maurers Josef Jorring. Zu entscheiden ist die Frage, ob der Lohn bei der Entlassung eines Arbeiters auf der Geschäftsstelle in Empfang zu nehmen oder ob er vor oder unmittelbar nach Arbeitschluß vom Arbeitgeber auf der Baustelle zu zahlen ist. Der Beschluß der Schlichtungskommission Hagen vom 27. Juli 1909, nach dem der Lohn nach der örtlichen Übung nach der Entlassung von Arbeitern von diesen während der Arbeitszeit auf der Geschäftsstelle in Empfang zu nehmen ist, wurde als zu Recht bestehend anerkannt.

Punkt 5: Klage der Maurer Geigler, Nestanz und Konforten gegen Bauunternehmer Hölcher in Löhnen wegen Lohnforderung. Hölcher beschäftigte die Kläger abwechselnd auf nebeneinanderliegenden Baustellen in Löhnen und Verne (Grenze zwischen Löhnen und Verne), zahlte ihnen aber nur den Lohn für das Löhner Gebiet, der mit 52,42 % niedriger ist als der Derner, der 54,44 % beträgt. In der Schlichtungskommission ist Einigung nicht erzielt. Der Unternehmer Hölcher ist verpflichtet, den Lohn für das Gebiet zu zahlen, in dem gearbeitet ist. Es handelte sich um die Errichtung eines Neubaus, also nicht nur um eine vorübergehende Beschäftigung der Arbeiter auf Derner Gebiet.

Punkt 6: Klage der Maurer Debus und Berndt gegen Firma Zeug zu Schwerte wegen Lohnforderung. Strittig ist die Frage, ob Maurer verpflichtet sind, Erdarbeiten auszuführen. Die Schlichtungskommission Schwerte hat die Klage in ihrer Sitzung vom 5. August 1909 abgewiesen. Die Maurer waren in vorliegendem Falle nicht verpflichtet, Erdarbeiten auszuführen. Sie haben Anspruch auf den Maurerlohn.

Punkt 7: Klage des Maurers Fleischer gegen Firma Stallmann-Gelsenkirchen wegen Lohnforderung infolge Nichtinhaltens der Kündigungsfrist. Die Klage ist von der Schlichtungskommission Gelsenkirchen wegen nicht rechtzeitigen Erscheinens des Klägers zum Termin abgewiesen worden. Die Sache wird an die Schlichtungskommission Gelsenkirchen, für die kein Grund zur Klageabweisung vorlag, zurückverwiesen. Es wird hier besonders festgestellt, daß die Kläger in dem Termin erschienen sind, bevor die Schlichtungskommissionsmitglieder auseinandergeschieden waren.

Punkt 8: Klage des Maurers Josef Kurzweil zu Wuer gegen den Bauunternehmer R. Herz daselbst, wegen Nachzahlung von M. 8,72. Dem Kurzweil mußte der Stundenlohn mit 53 % gezahlt werden. Eine besondere Vereinbarung über den Lohn ist während der ersten sechs Tage nicht zustande gekommen (vergleiche § 4). Nachzahlung der M. 8,72 ist zu leisten.

Punkt 9: Klage Berner gegen die Firma Vollenborn zu Mülheim-Ruhr wegen Nichtzahlung der tarifmäßigen Löhne an Bauhilfsarbeiter auf der Baustelle an der Friedrich-Wilhelm-Hütte. Es ist die Frage strittig, ob Abbrucharbeiten vorlagen und Bauhilfsarbeiterlöhne zu zahlen sind oder ob nur Erdarbeiten in Frage kommen. Es soll festgestellt werden, welche Arbeiter als Bauhilfsarbeiter gelten und ob Betonarbeiten im Anschluß an Erdarbeiten zu den Bauhilfsarbeiten gehören oder ob sie als Spezialarbeiten überhaupt nicht unter den Vertrag fallen.

Punkt 10: Berufung des Obmannes Schroeder gegen Beschluß der Schlichtungskommission Dortmund vom 17. Juli 1909. Zu entscheiden sind die Fragen:

- a) ob das Tragen des Werkzeuges von einer Baustelle zur andern während der Arbeitszeit oder während der freien Zeit der Gesellen zu leisten ist;
- b) ob die Lohnzahlung halbmonatlich oder vierzehntägig zu erfolgen hat.

Zu 10 a) Das Tragen des Werkzeuges während der freien Zeit darf in Dortmund von Zimmerern nicht gefordert werden, da dies der bisherigen örtlichen Übung nicht entspricht. Bei der Erledigung ähnlicher Fragen soll stets entschieden werden, daß nach dem örtlichen Brauche zu verfahren ist und keinesfalls eine Verschlechterung für die Arbeiter eintreten darf.

Zu 10 b). Es soll festgestellt werden, ob bei den Vertragsabschlußverhandlungen (12. bis 14. Mai 1908) festgelegt ist, daß für die Arbeitgeber, welche viel auf Bechen arbeiten lassen, es auch in den Lohngebieten — besonders in Dortmund — bei der halbmonatlichen Abrechnung verbleiben könne, für die in der Tabelle des § 4 eine vierzehntägige Lohnzahlungsperiode vorgesehen sei. Bei den Firmen Baumhopper und Linnemeier zu Dortmund soll angefragt werden, ob sie vom Beginn des neuen Geschäftsjahres ab vierzehntägig lohnen wollen.

Punkt 11: Klage der Maurer Rubert, Koch und Genossen contra Funke und Jünemann-Werdohl wegen Lohnzahlung unter Tarif und Maßregelung. Die Ablehnung des Arbeiterssekretärs Schmidt, gegen den Nachteiliges nicht vorliegt, als Obmann der Arbeitnehmer ist unberechtigt. Der Vorsitzende der Schlichtungskommission Altena soll davon in Kenntnis gesetzt werden, daß den Arbeitgebern ein Recht zur Ablehnung von Beisitzern nicht zusteht, daß vielmehr mit der Benennung der vier Vertreter der Arbeitnehmer die Schlichtungskommission ordnungsmäßig zusammengefaßt ist, falls nicht vom Einigungsamt etwaige Einwendungen gegen die Zusammenfassung als begründet anerkannt werden, was hier nicht der Fall ist. Vorsitzender soll daher ersucht werden, die vorliegende Sache binnen zwei Wochen vor der Schlichtungskommission zur Erledigung zu bringen, widrigenfalls ausgesprochen werden muß, daß sich der Ortsverband Altena außerhalb des Tarifvertrags stellt. Von den Arbeitnehmern wurden als Mitglieder der Schlichtungskommission Altena benannt: 1. Ferdinand Schmidt, Lüdenscheid, Herzogstraße Nr. 3; 2. Jakob Scheerer, Altena, Rahmedastraße Nr. 35; 3. Karl Jang, Hagen, Körnerstraße Nr. 17; 4. Ludwig Karl, Werdohl i. W., Altdorf 360.

Punkt 12: Nach dem Ergebnis einer Rundfrage hinsichtlich der Auffassung über die Angelegenheit bei den Vertragsverhandlungen, sind bei der Entlassung von Arbeitern durch den Arbeitgeber Geld und Papiere auf der Baustelle auszuhändigen, wohngegen ein Arbeiter, der während der Lohnperiode aufhört, sich Geld und Papiere vom Bureau abholen muß, ohne dafür eine Entschädigung verlangen zu können.

Eine Antwort vdrstehenden Inhalts ist auch von der Zentralstelle des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe zu Berlin erteilt.

gez.: K a t h, R e d l i c h.

Berichte aus den Zahlstellen.

Barmen-Elberfeld. Am 31. Oktober fand im Lokale von Hegelich in Unter-Barmen unsere Generalversammlung statt. Zunächst erstattete der Kassierer den Kassenbericht vom dritten Quartal. Die Einnahme betrug M. 1974,46. In die Zentralkasse wurden gesandt M. 948,60; die örtlichen und sonstigen Ausgaben stellten sich auf M. 307,39, und der Lokalkassenbestand betrug am Schluß des dritten Quartals M. 718,47. Leider ist es bedauerlich, daß 18 Kameraden mit 265 Reistwochen ausstanden, trotz der günstigen Baukonjunktur. Obgleich wir am Orte mit Arbeitslosigkeit gegenwärtig nicht zu rechnen haben, finden es immer eine Anzahl Kameraden nicht für notwendig, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Zum zweiten Punkt, Festsetzung der Winterbeiträge und des Lokalszuschlages zur Arbeitslofenunterstützung, wurde ein Vorschlag des Vorstandes, den Winterbeitrag auf 30 % wöchentlich festzusetzen, nach längerer Diskussion angenommen. Erkrankte Mitglieder sind während der Dauer ihrer Krankheit vom Beitrag zu befreien. Arbeitslose erhalten einen Lokalszuschlag von 25 % pro Tag, soweit sie unterstützungsberechtigt sind, und haben dieselben den festgesetzten Beitrag zu leisten. Ferner wurde beschlossen, die Reiseunterstützung in Elberfeld im Volkshaus auszugeben, und zwar in der Zeit von 7 bis 8 Uhr abends und Sonntags von 10½ bis 11 Uhr morgens. Nachdem der Vorsitzende nochmals auf die bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen aufmerksam gemacht und die Kameraden aufgefordert hatte, sich rege an der Agitation zu beteiligen, wurde die Versammlung geschlossen.

Bartenstein. Unsere Mitgliederversammlung am 17. Oktober war nur mäßig besetzt; trotzdem zweimal im „Bartensteiner Anzeiger“ darauf aufmerksam gemacht worden war, daß die Versammlung nicht nachmittags 2 Uhr, sondern morgens 8 Uhr stattfindet, waren doch nur 20 Mitglieder erschienen, so daß die Versammlung kaum beschlußfähig war. Auf der Tagesordnung stand: Stellungnahme zur Generalversammlung der Ortskrankenkasse der Bauhandwerker und Stellungnahme zum Lohnarif für das Jahr 1910. Unser Vorsitzender erörterte die Mängel unserer Ortskrankenkasse. Es wurde beschlossen, darauf zu dringen, daß die Statuten geändert werden müßten, andernfalls wir uns der Zentralkrankenkasse anschließen würden. Hauptsächlich wurde gerügt, daß der Arzt die Kranken überhaupt nicht behandle, sondern jeden ohne weiteres ins Krankenhaus schicke. Der zweite Punkt wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt.

Berlin und Umgegend. Die am 4. November im Berliner Gewerkschaftshause abgehaltene Zahlstellenversammlungehrte zunächst in üblicher Weise das Andenken der verstorbenen Kameraden Georg Glockemeier und Rudolf Wolsdenbauer und nahm dann die bereits im Druck vorgelegte Abrechnung über das dritte Quartal entgegen. Die gestellten Anfragen wurden in zufriedenstellender Weise vom Kassierer, Kameraden Wellow, beantwortet, dem auf Antrag der Revisoren einstimmig die

Entlassung erteilt wurde. Ueber die Vertragsverlängerung referierte Kamerad Witt: Die Bezirke haben sich mit dieser Frage am 24. Oktober beschäftigt. Im Vorbergrunde der Erörterungen standen die Dauer der täglichen Arbeitszeit und die Höhe des Stundenlohnes, wie die dem Vorstände eingereichten Anträge beweisen. Zur Lohnfrage haben sämtliche Bezirke sich geäußert. Kamerad Witt schilderte dann weiter den vermittelnden Gang der Bewegung. Die Diskussion war eine außerordentlich lebhaft, aber durchaus, das sei betont, sachlich. Gingen auch zum Teil die Ansichten in dieser oder jener Frage auseinander, so war man sich doch darin einig, daß den Unternehmern mit Forderungen zum Tarifvertrage aufgewartet werden müsse. In seinem Schlußwort betonte Kamerad Witt, daß das Kampffeld abgefaßt sei und daß es an uns liege, der Situation in vollem Umfange gewachsen zu sein. Die Beschlusfassung über die zu stellenden Forderungen wurde ausgeführt und bleibt, da erst nochmals den Bezirken zur weiteren Aussprache Gelegenheit zu geben ist, einer alsbald einzuberufenden Zahlstellenversammlung vorbehalten. Die Verhandlungen über die Anträge der Bezirke, die einen Lokalbeitrag in der beitragsfreien Zeit wünschen, gelangten nicht zum Abschluß. Die Versammlung beschloß, in den Bezirken für die Anträge einzutreten. Eine Erstaahl zum Vorstände war zu erledigen, da einer der Kontrolleure ausgeschieden ist. Gewählt wurde Kamerad Biege. Die Erledigung einiger Anträge wurde vertagt und die Versammlung vom Vorsitzenden mit dem Wunsch geschlossen, daß in Anbetracht des Ernstes der Situation sich alle Kameraden als unermüdete Agitatoren betätigen, damit wir, wenn die Unternehmer den Kampf durchaus wollen, unsern Mann stellen.

Blankenburg a. S. Zum 31. Oktober war im „Vorwärts“ eine außerordentliche Zimmererverammlung einberufen. Der Besuch ließ indes alles zu wünschen; denn von 65 organisierten Zimmerern waren nur neun erschienen, davon fünf aus Blankenburg und vier aus den Nachbarortschaften. Ein so geringer Besuch ist für die Blankenburger Zimmerer tief beschämend, legt er doch Zeugnis ab von einer sehr großen Gleichgültigkeit. Und Gleichgültigkeit gegenüber der Organisation ist in der jetzigen Zeit wahrlich nicht am Platze. Es sollte vielmehr jeder Kamerad bemüht sein, mit regem Interesse an den Veranstaltungen der Organisation teilzunehmen; denn mehr als je zuvor ist Geschlossenheit und Einheitslichkeit notwendig. Der Kassierer erstattete zunächst den Kassenbericht. Die Entlastung des Kassierers mußte einstweilen zurückgestellt werden, da die Abrechnung noch der Prüfung durch die Revisoren bedurfte. Der Kassierer soll angeblich den Vorsitzenden und die beiden Revisoren nicht eingeladen haben. Er hat aber die drei Genannten in ihrer Wohnung aufgesucht und die Abrechnung von jedem einzeln unterschreiben lassen. Einem erkrankten Kameraden wurden M. 8 Unterstützung aus der Lokalkasse bewilligt. Die Notwendigkeit einer regen Agitation wurde von dem Kassierer scharf hervorgehoben. Er betonte, daß auf fast allen Arbeitsstellen zahlreiche Mißstände vorhanden seien, aber trotzdem geschehe nichts zu ihrer Abhilfe. Ferner monierte er, daß er recht oft beim Kassieren der Beiträge und beim Austragen der Zeitung unliebsame Neußerungen zu hören bekomme. Er ziehe daraus den Schluß, daß die Kameraden noch immer die Notwendigkeit nicht einsehen, daß sie ihr Fachblatt lesen müssen, um über die Vorgänge innerhalb unserer Organisation informiert zu sein. Und ebenso murkten noch immer Kameraden über den Beitrag. Das dürfe ebensowenig vorkommen; denn jeder müsse einsehen, daß eine Organisation nur leistungsfähig sein könne, wenn alle Mitglieder auch Opferfreudigkeit an den Tag legten. In dieser Beziehung müßte auch in unserer Zahlstelle noch manches anders werden. Vom Vorsitzenden wurde noch auf die bevorstehende Tarifbewegung hingewiesen. Nach einer Aufforderung des Vorsitzenden, fortan für besseren Versammlungsbefuch zu sorgen, trat Schluß ein.

Chemnitz. Eine Versammlung der hiesigen Zahlstelle fand am 19. Oktober im Volkshause statt. Kamerad Frische hielt einen Vortrag über: „Arbeitsvermittlung und Unternehmertum“. Er behandelte ausführlich die jetzt bestehenden Arbeitsnachweise, die ausschließlich die Interessen der Unternehmer vertreten und in der Hauptsache dazu dienen, mißliebige Arbeiter von der Arbeit auszuschließen. Nebner betonte, die Gewerkschaften müßten dahin tragen, daß die Arbeitsnachweise auf paritätischer Grundlage errichtet würden. An der Diskussion hierüber beteiligten sich einige Kameraden. Sodann gab der Kassierer den Kassenbericht über das dritte Quartal. Aus dem Bericht ging hervor, daß wir in diesem Quartal abermals ein gutes Stück vorwärts gekommen sind, indem die Mitgliederzahl von 921 auf 1112 gestiegen ist. Der Kassenbestand beträgt M. 6515,09. Die Einnahme belief sich auf M. 15 736,68. Für die streikenden Arbeiter in Schmeiden sind bis jetzt fast M. 500 eingegangen und an ihren Bestimmungsort abgeliefert worden. Auf Antrag der Revisoren wurde der Kassierer entlastet. Im ersten Punkt der Tagesordnung wurde noch ein weiterer Kamerad in das Gewerkschaftsartell gewählt. In „Gewerkschaftliches“ wurden zunächst die von dem Vorstand vorgeschlagenen Vertreter im Bureau während der Abwesenheit des Beamten gutgeheißen. Kritisiert wurde das Verhalten des Bauunternehmers Pemp, der die vereinbarte Lohnhöhung vom 1. September ab nicht innegehalten hat. Das ist jedoch meist auf die Laune der dort beschäftigten Kameraden zurückzuführen. Ferner wurde von einigen Kameraden das jetzt immer mehr einreisende Arbeiten in Akford, trotzdem es von der Organisation verabscheut wird, scharf kritisiert. Zum Schluß wurde noch von einigen Rednern auf die demnächst stattfindende Landtagswahl hingewiesen und aufgefordert, daß sämtliche Wahlberechtigten von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen sollten.

Elbing. Unsere Mitgliederversammlung am 3. November beschäftigte sich zunächst mit der am 7. November in Elbing tagenden Bauarbeiterkonferenz und wählte fünf Delegierte zu derselben. Recht ausführlich wurde sodann über die am 18., 19. und 21. November stattfindenden Stadtverordnetenwahlen diskutiert. Vom Vorsitzenden wie auch von dem Gauleiter wurde betont, daß jeder wahlberechtigte Kamerad die Pflicht habe, sein Wahlrecht auszuüben, damit die Kandidaten der Arbeiterpartei den Sieg

erzielten. Beschlossen wurde, zur Lohnbewegung in einer außerordentlichen Versammlung am 24. November Stellung zu nehmen. Alle Kameraden müssen in dieser Versammlung zur Stelle sein. Die Unorganisierten müssen der Organisation beigefügt werden. Mit einem Hoch auf den Zentralverband schloß die Versammlung.

Flottbeck. Am 31. Oktober fand hier unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Unter „Geschäftliches“ teilt der Vorsitzende mit, daß vom Gauvorstand Fragebogen gesandt sind. Die Hilfskassierer wurden ersucht, diese Statistik recht pünktlich und gewissenhaft auszuführen. Bis zum 15. November müssen die Fragebogen nach Hamburg abgehandelt sein. Ferner wurden die Mitglieder ersucht, welche noch nicht im Besitz der Hamburger Extramarken à 25 M und M 1,50 sind, diese unbeeinträchtigt zu kaufen, da sonst der Verpflichtungstempel nicht verpfändet werden kann. Erwähnt wurde, bei eventueller Arbeitslosigkeit die noch schuldigen Marken von der Arbeitslosenunterstützung in Abzug zu bringen. Nachdem wurde ein Schreiben vom Zentralvorstand vorgelesen, in welchem ersucht wird, etwaiges vorhandenes Material für die Reiseunterstützung zurückzusenden, da die Zahlstelle Flottbeck bekanntlich keine Reiseunterstützung in diesem Winter ausbezahlt. Darauf wurde vom Kameraden Wernicke der Kartellbericht gegeben: Am 27. Oktober fand eine Sitzung des Kartells statt. Zunächst wurde vom Vorsitzenden des Gewerkschaftskartells ein Antwortschreiben vom Regierungspäsidenten auf unsere Eingabe vom 9. Juli 1909 betreffs Erhöhung des ortsüblichen Tagelohnes vorgelesen, nach welchem die Verhandlungen darüber noch nicht beendet seien. Ferner wurden verschiedene Kataloge vorgelegt und ebenfalls wurde ein Flugblatt für die Sattler zur Verbreitung empfohlen. Desgleichen die „Geschichte der deutschen Zimmererbewegung“ und einige Broschüren. Hierzu wurde vom Kassierer Voß die Abrechnung vorgelegt. Dieselbe ergab eine Einnahme von M 705,63 und eine Ausgabe von M 389,78, mithin einen Kassenbestand von M 315,85. Hiervon sind M 100 für die Jugendorganisation ausgesetzt, so daß in bar verbleiben M 215,85. Der Ueberfluß vom Gewerkschaftsfest betrug M 119,33. Für die Schweden sind 745 Marken à 50 S ausgegeben. Hiervon wurden verkauft 414 Stück. Nach Schweden wurden M 100 gefandt. Gerügt wurde, daß die Gärtner in Blankenese bei 57 Mitgliedern nur zwei Stück Marken gekauft hätten. Daß die Markenentnahme bei den Maurern, Zimmerern und Bauarbeitern nicht so ausgefallen sei, wie man sonst erwartet, sei wohl im allgemeinen auf die Lohnbewegung in Hamburg zurückzuführen, weil eine ganze Anzahl hiesiger Mitglieder an derselben beteiligt war. Auf Antrag des Genossen Brate (Brauerei) wurde beschlossen, die Sammlung für die Schweden wieder aufzunehmen. Die Wohltatskommission beantragte für die Kontrolleure der Lokale eine Entschädigung, welches angenommen wurde. Beschlossen wurde ferner, eine gemeinsame Sitzung mit den Parteivorständen abzuhalten, in welcher die Wohltatsfrage speziell erörtert werden soll. Nachdem noch von dem Erschmann des Gefellenausschusses ein kurzer Bericht über die am 27. Oktober 1909 stattgefundene Vollversammlung der Handwerkskammer in Altona gegeben, erfolgte Schluß der Sitzung. Darauf wurde die Abrechnung unserer Zahlstelle vom dritten Quartal vom Kassierer vorgelegt. Dieselbe ergab eine Einnahme von M 522,70 und eine Ausgabe von M 221,75. Der Bestand vom vorigen Quartal betrug M 322,56, mithin beträgt das Vermögen der Zahlstelle am Schluß des dritten Quartals M 623,51. An die Zentralkasse wurden M 853 gefandt. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Ferner wurde beschlossen, am 20. November einen Kommerz im Verbandslokal abzuhalten. Im Punkt „Verschiedenes“ wurde beschlossen, daß sämtliche Kameraden ein Protokoll der achtzehnten Generalversammlung gestellt wird. Ebenfalls kann das neue Regulativ des Gewerkschaftskartells in der nächsten Versammlung in Empfang genommen werden. Hierauf wurde die Wahl eines Hilfskassierers für Dudenhuden vorgenommen, da der frühere Kassierer sein Amt niederlegte. Vorge schlagen wurden fünf Kameraden, die leider alle verzichteten, dies Amt zu übernehmen. Damit ist nun leider ein trauriger Zustand geschaffen, die Kameraden vom Bezirk Dudenhuden müssen nun wohl oder übel ihre Beiträge persönlich bei dem ersten Kassierer entrichten, vorausgesetzt, daß nicht jemand freiwillig dies Amt übernimmt. (D. B.) Man sollte es kaum für möglich halten, daß in einer Zahlstelle wie Flottbeck eine solche Interesslosigkeit einreißt. Der Besuch der Versammlungen läßt sehr zu wünschen übrig. Kameraden! Wir leben in einer ernsten Zeit. In Propaganda für Versammlungen hat es in diesem Jahre seitens der Zeitung gewiß nicht gefehlt. Geht man aber zum Mienstedtener Jahrmarkt, da kann man Zimmerer versammelt finden. Kameraden! Legt die Laubzeit ab! Denket nicht: wir haben ja alle Arbeit, es mangelt an nichts. Wir haben gerade nach der Hamburger Lohnbewegung alle Ursache, doppelt für die Interessen des Gesamtverbandes einzutreten. Wenn jeder einzelne mit Hand an Werk legt, dann wird und muß es vorwärts gehen. Für den alten, erprobten Stamm von Mitgliedern, die in jeder Versammlung anwesend sind, sollen diese Worte nicht gesagt sein, sondern für die, denen die Militär- oder sonstigen Klimbimbereine mehr wert sind als unser Zentralverband. Die nächste Versammlung findet am 28. November statt, zu welcher noch besondere Einladungszettel ausgegeben werden.

Geithin. In einer außerordentlichen Mitgliederversammlung, die am 31. Oktober bei A. Clement tagte, sprach Kamerad Bartels aus Magdeburg über die bevorstehende Tarifbewegung. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Leider war, obgleich zu dieser Versammlung mündlich und schriftlich eingeladen war, der Besuch ein sehr mäßiger, was sehr zu beklagen ist. Nachdem noch die Beiträge kassiert waren, verlas der Kassierer die Abrechnung, die von der Versammlung genehmigt wurde. Unter „Verschiedenes“ wurden interne Angelegenheiten debattiert. Ihre Erledigung mußte aber des schwachen Besuches wegen bis zur nächsten Versammlung vertagt werden. Ferner wurde bekanntgegeben, daß der Bierboikott in unserm Verkehrslokal aufgehoben ist. Dann wurde noch betont, daß laut früherem Versammlungsbeschuß sich alle Kameraden den Beschlüssen der Versammlung zu fügen haben, auch wenn selbige nur schwach besucht gewesen ist. (Anmerkung des Berichterstatters: Kame-

raden! Werft endlich den alten Schländrian ab! Erachtet alle pünktlich zur nächsten Versammlung, damit die wichtigen Punkte der Tagesordnung erledigt werden und wir dem Unternehmertum entgegenstehen können. Denn: Viele Wenig machen ein Viel, vereinte Kräfte führen zum Ziel.)

Hamburg. Zahlstellenversammlung am 1. November 1909. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird des verstorbenen Kameraden W. Ahrens, Bezirk 13, in üblicher Weise gedacht. Dann macht der Vorsitzende auf den Beschluß des Kartells aufmerksam, welcher dahin geht, sich des Genusses von Bier möglichst und Spirituosen gänzlich zu enthalten. Der Antrag, über die Firma Weirich & Meinten die Sperre zu verhängen, entwickelte eine rege Debatte. Die Firma hatte am Sonnabend, 30. Oktober, angeordnet, daß ab dieser Woche, drei Minuten vor Beginn der Arbeitszeit, ebenso in den Pausen an die Arbeit gegangen werden sollte, mit der Begründung, der Weg von der Baubude bis zur Arbeit sei zu weit. Die Kameraden stellten am Montag morgen die Arbeit ein, ohne dem Vorstand die Sache gemeldet zu haben, trotzdem es schon am Sonnabend bekannt war. Diese Unterlassung der Meldung wurde von der Versammlung verurteilt. Die Durchbrechung der Arbeitszeit wurde dann, nachdem Lehmann mit der Firma verhandelt hatte, zurückgenommen. Nun verlangten die Kameraden die einmündig Stunden, während welcher nicht gearbeitet worden war, von der Firma bezahlt, welches diese strikte ablehnte. Darum der Sperreantrag. Hierzu macht der Vorstand folgenden Vorschlag: Die Kameraden nehmen die Arbeit wieder auf und erhalten für den einen Tag die statutarische Unterstützung. Die Regulativ lehnt dieses ab, da die Bestimmungen des Regulativs nicht innegehalten, ebenso den Antrag der Sperre. Die Angelegenheit Rönnsfeldt, welche schon in voriger Versammlung eingehend besprochen, wurde dahin entschieden: da Rönnsfeldt abermals erklärt, von den beleidigenden Äußerungen nichts zurückzunehmen, seinen Ausschluß beim Zentralvorstand zu beantragen. Kamerad Schwalbe, welcher ledig ist, reiste während der Bewegung hier zu; auf Grund der Bestimmungen im Streikreglement durfte seine Anmeldung nicht erfolgen, Schwalbe erklärte dann, bei der Firma Strohmeier & Co., als Monteur angestellt zu sein. Darauf machte der Vorstand die Anmeldung davon abhängig, daß ein Anstellungsbeweis beigebracht werde, welchem Schwalbe nicht nachgegeben ist. Schwalbe erklärt, mehrmals um seine Anmeldung nachgesucht zu haben, und auf dem Bureau nicht schön behandelt worden zu sein. Diesem widersprechen die Kassierer, indem auch Schwalbe sich nicht betragen habe, wie es sich gehört. Ein Antrag, den Kameraden anzumelden, und ihm die Möglichkeit zu geben, seinen Verpflichtungen der Zahlstelle gegenüber nachzukommen, um auch dann die alten Rechte wieder zu erlangen, wurde angenommen. Nachdem festgestellt worden ist, daß die Kameraden Gebrüder Berlin, Maas und Herbst bei Wäsche, P. Seifert, Rob. Gerds und Fr. Jarms bei P. Müller in Alford gearbeitet haben, verurteilt die Versammlung dieses auf das entschiedenste und beschließt, jedem eine Buße von M 20 aufzuerlegen. Bezirk Steinbeck, welcher seit früheren Jahren noch im Besitze eines Vergnügungsfonds von M 120 ist, war bei der Verschmelzung der Meinung, daß dieses mit dem Lokalfonds nichts zu tun habe. Dieses ist jedoch jetzt erst bekannt geworden. Nachdem mit den Kameraden im Bezirk Müdsprache genommen, und in unserer Zahlstelle keine besonderen Fonds gestattet sind, erklärten sich die Steinbecker Kameraden bereit, diesen Fonds abzuführen, wünschen jedoch M 50 für den Samariterkursus zu bekommen. Dem wurde zugestimmt. Kamerad Wohlmann-Harburg, erhebt in einem längeren Schreiben Beschwerde darüber, daß die Streikleiter nicht alle gleichmäßig entschädigt worden sind. Nach längerer Diskussion wurde zur Tagesordnung übergegangen. Als Kandidaten für die Beisitzerwahl zum Schiedsgericht für Arbeiterberichterung wurden vorgeschlagen und erhielten Stimmen: Meyer 53, Roloff 43, Loof 30, Janitz 24 und Kreuz 21, demnach sind Meyer und Roloff gewählt. Von 125 Funktionären waren 105 anwesend. Entschuldigt fehlen: Nobliß, Clasen Bezirk 3, Kragmann, Wessel, Wilkens, Schumann, Richters, Ahrens, Gottschalk, Eddelbüttel, Hamster. Unentschuldig: Clasen Bezirk 6, Voß, Pagel, Stadus, Stöber, Banklaff, Sagen, Schmund und Witt.

Rönigsbütte. Am 27. Oktober fand im Gewerkschaftshause unsere Mitgliederversammlung statt. Kamerad Schwob referierte über das Thema: „Was bietet uns die Organisation?“ In kurzen Umrissen schilderte er die Wirksamkeit unseres Zentralverbandes, die auch in unserm Lohngebiet ganz offen zutage trete, indem durch die Organisation der Lohn bereits um 13 S pro Stunde gestiegen sei. Redner forderte die Kameraden auf, sich mehr der Organisation zu widmen. Er ging dann noch auf die Beiträge ein, die von vielen Mitgliedern als zu hoch bezeichnet würden. Indem er die Einrichtungen unseres Verbandes erläuterte, zeigte er, daß der Beitrag keineswegs zu hoch sei. Kassierer Krawitz gab die Abrechnung vom dritten Quartal, die von den Revisoren für richtig befunden und von der Versammlung genehmigt wurde. Unter „Verbandsangelegenheiten“ machte Kamerad Schwob darauf aufmerksam, daß er eine Statistik aufnehmen wolle, zu welchem Zwecke er an sämtliche Kameraden Plaklisten austeilte. Unter „Verschiedenes“ machte Kamerad Felder bekannt, daß vom 1. November ab im Gewerkschaftshause vom sozialdemokratischen Verein Bier ausgeschenkt wird. Er ersuchte die Kameraden, dem Verein beizutreten.

Mainz und Umgegend. Am 24. Oktober fand im „Goldenen Pfing“ eine Zahlstellenversammlung statt. Der Vorsitzende eröffnete sie und hieß die Anwesenden willkommen, indem er darauf hinwies, daß dies die erste Versammlung nach dem Beschluß des Delegiertensystems sei; er sprach die Erwartung aus, daß sich jetzt das in n e r e Geben der Zahlstelle besser entwickeln werde. Entschuldigt fehlten Mathas, Wombach; unentschuldig fehlten Gümer-Rönigsbütten, Borngeffer - Trebur, Struß - Ingulheim, Buttersack-Budenheim, Wolf-Rothheim, Guts-Mainz. Zum ersten Punkt, Geschäftliches, wurde folgendes beschlossen: Geschäftsordnung der Zahlstellenversammlung betreffend: 1. Daß jedem Delegierten zu einem Punkt der Tagesordnung nur zweimal das Wort erteilt wird. 2. Die Redezeit erleidet keine Beschränkung. 3. Die Beschlußfähig-

keit der Versammlung ist unabhängig von der Zahl der anwesenden Delegierten. Der Vorsitzende gab dann das Resultat der im August aufgenommenen Statistik bekannt, es zeigt, daß eine große Anzahl unserer Kameraden nicht den tarifmäßigen Lohn erhält. Zum Bau einer Herberge wurde ein Anteil von M 50 gezeichnet und der Kassierer als Genossenschaftler ernannt. Weiter wurde bekanntgegeben, daß sich jeder Kamerad persönlich beteiligen kann, es werden zu diesem Zweck Anteile à M 10 ausgegeben. Im zweiten Punkt gab der Kassierer die Abrechnung vom dritten Quartal bekannt. Beantragungen wurden nicht gefunden und wurde dem Kassierer auf Antrag der Revisoren Entlastung erteilt. Zum dritten Punkt, Beschluß des Winterbeitrages, gab der Vorsitzende einleitend die Begründung für eine Erhöhung desselben, unter besonderem Hinweis auf die bisher gewährten Lokalunterstützungen bei Arbeitslosigkeit, und ferner auf die bevorstehende Lohnbewegung. Die Bezirke haben in den dort abgehaltenen Versammlungen die Situation gewürdigt und zu einer Erhöhung vom 25 auf 30 S sich geneigt gezeigt. Es fand nun eine rege Diskussion statt; die Abstimmung wurde bis zum Punkt 5 vertagt. Es folgte Punkt 4, Regelung des Herbergswesens und Auszahlung der Reiseunterstützung. Dazu wurde beschlossen, die Herberge wie im Vorjahre bei Georg König, Häringsbrunnengasse 13 zu belassen, wie auch dort die Reiseunterstützung auszusahlen. Punkt 5 lautete: Anträge der Bezirke. Weissenau stellte den Antrag auf Zahlung der Kartellbeiträge an das Ortskartell. Der Antrag wurde genehmigt auf Grund des Regulativs. Gonsenheim beantragte, einem verunglückten Kameraden eine Unterstützung zu gewähren, diesem Antrage wird vorbehaltlich einer Prüfung des Bedürfnisses durch den Vorstand zugestimmt. Ein Antrag des Vorstandes lautete auf nachträgliche Genehmigung des Beitrages von M 20 als Beitrag für den Generalstreik in Schweden; weiter auf Erhöhung der Dispositionssumme von M 10 auf M 20. Beide Anträge wurden ohne Debatte angenommen. Ein Antrag von Gonsenheim, den Mitgliedern, welche der Zahlstelle Mainz drei Jahre ununterbrochen angehören, neben der von der Zentralkasse gewährten Arbeitslosenunterstützung zwei Wochen aus der Lokalkasse zu gewähren, mit der Maßgabe, daß die erste und achte Woche geleistet wird, rief eine lebhafteste Debatte hervor, in der befürchtet wurde, daß dadurch die Kasse zu stark belastet würde. Es wurde ein Vermittlungsantrag eingereicht, auf dessen Grundlage folgender Beschluß einstimmig gefaßt wurde: „Die Zahlstellenversammlung vom 24. Oktober 1909 beschließt: Wer vier Jahre der Zahlstelle Mainz ununterbrochen angehört und seine statutenmäßigen wie auch Lokalbeiträge geleistet hat, erhält, wenn er länger als sechs Tage arbeitslos ist, in der ersten Woche der Arbeitslosigkeit M 6. Ist das Mitglied ausgereist, so erhält es nach Ablauf der achten Woche den Beitrag in Höhe der von der Zentralkasse geleisteten Unterstützung. Die Zahlung der Lokalunterstützung erfolgt in jedem Jahre nur einmal. Im übrigen beschränkt sich die Auszahlung auf die Zeit vom 1. November bis 31. März. Der Beschluß vom Jahre 1907/08 ist hiermit aufgehoben.“ Daran anschließend erfolgte die Abstimmung über den Winterbeitrag 1909/10. Es wurde einstimmig beschlossen, einen Beitrag von 30 S pro Woche von den Kameraden zu erheben, die in Arbeit stehen. Unter „Verschiedenes“ wurde die Angelegenheit der Mainzer Betonbau-Gesellschaft erörtert. Der Vorsitzende gab den näheren Sachverhalt über die unüberlegte und unvorbereitete ArbeitsEinstellung der dortigen Kameraden bekannt. Das Verhalten der Kameraden wurde allseitig mißbilligt, da durch diese Sache der Organisation mehr geschadet als genützt worden ist. Weiter wurde das Verhalten der Kameraden vom Platz Gerster gerügt, die trotz der gemachten „günstigen“ Erfahrungen es nicht unterlassen können, Sondervereinbarungen mit der Firma zu treffen. Nachdem der Vorsitzende die Delegierten ermächtigt hatte, durch recht roge Mitarbeiter der Organisation zu nützen, erfolgte nach fünfstündiger Dauer Schluß der Versammlung.

Mühlhausen i. G. Am Sonntag, 25. Oktober, vormittags 10 Uhr, tagte unsere Generalversammlung. In Anbetracht der sehr wichtigen Tagesordnung waren sämtliche Kameraden schriftlich eingeladen, was den größten Teil unserer Mitglieder auf die Beine bringen sollte; dennoch waren nur etwa 60 Kameraden erschienen. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende des in Spanien einer blutdürstigen Pfaffenclique zum Opfer gefallenen Freiheitskämpfers und Gründers der modernen Schule in Barcelona Francisco Ferrer, zu dessen Ehrung die Anwesenden sich von ihren Sätzen erhoben. Nach dem Verlesen des Protokolls der letzten Versammlung gab der erste Kassierer die Abrechnung vom dritten Quartal 1909 bekannt. Die Vorstandsmitglieder bestätigten die Richtigkeit derselben. Die Revisoren waren nicht anwesend, weshalb die Dechargeerteilung zurückgestellt wurde. Der Kassierer machte dann noch einige Kameraden, die über zehn Wochen mit den Beiträgen im Rückstand sind, namhaft und ermahnte dieselben, ihren Pflichten nachzukommen. Der erste Vorsitzende ging zu unserer Lohnbewegung im kommenden Jahre über. Bekanntlich gilt unser im Jahre 1907 abgeschlossener Tarif bis Ende März 1910. Er muß bis Jahresfrist gekündigt werden, andernfalls die Bedingungen auf ein weiteres Jahr bestehen bleiben. Ferner wurde geschilbert, wie die Arbeitgeber gewaltige Anstrengungen gemacht hätten, sich zu organisieren, und wie sie uns heute geschlossen entgegenstehen, in der Absicht, unsern Einfluß zu unterbinden, indem sie uns Mustertarife aufzwingen, die den von uns gestellten Anforderungen bei weitem nicht entsprechen. Im Verlaufe der weiteren Diskussion, an welcher sich mehrere Kameraden beteiligten, wurden folgende Anträge erörtert: „Den Tarif zu kündigen, eine Lohnkommission zu wählen zur Ausarbeitung eines neuen Tarifs auf Grundlage einer Arbeitszeitverkürzung nebst Lohnerhöhung.“ Die Versammlung beschloß dementsprechend. Sämtliche Redner vertraten die Ansicht, unter den obwaltenden Umständen den Tarif zu kündigen und die Verkürzung der Arbeitszeit auf neunmündig Stunden zu fordern. Die übrigen Klauseln, die im neuen Tarifmuster enthalten sein sollen, wurden der gewählten Lohnkommission überwiefen. Dann wurde der zurückgestellte Punkt, die Abrechnung betreffend,

erledigt, nachdem auf Antrag eines Revisors, der nachträglich erschienen war, dem Kassierer Entlastung erteilt wurde. Ein in St. Ludwig wohnender Kamerad soll nochmals energisch an seine Verpflichtungen der hiesigen Zahlstelle gegenüber erinnert werden. Dann wurde der Kartellbericht erstattet und mit Beifall aufgenommen. Die Auszahlung der Reiseunterstützung wurde dem Kameraden Jos. Dietzsch, Weisstraße Nr. 2, übertragen. Auf eine Anfrage, inwieweit die Bewilligung eines Zuschusses für Arbeitslose hiesiger Arbeiter aus städtischen Mitteln geziehen sei, berichtete der erste Vorsitzende, daß die Sache in Händen des hiesigen Gewerkschaftsartikels sei und von der Stadtverwaltung noch nichts Endgültiges beschlossen worden ist. Es wird jedoch erwartet, daß sie in dieser Hinsicht den hiesigen Arbeitern etwas Entgegenkommen zeigen werde. Notwendig ist es aber auch, daß wir in unserer Agitation weitere Fortschritte machen. Deshalb, Kameraden, laßt uns von neuem ans Werk gehen. Wir dürfen und wollen nicht ruhen, bis der hinterste Mann unserer Arbeitskollegen unsern Verbände angehört und mit Opfermut für seine Nebenkameraden durchdrungen ist. Nur dann sind wir eine Macht, an welcher auch der brutalste Unternehmerrückstufel scheitern wird.

Neufesttin. Eine fast vollzählig besuchte Mitglieder-versammlung am 10. Oktober hatte sich mit dem Tarifmuster zu beschäftigen, weil auch unser Tarif, der 1908 abgeschlossen ist und 1910 endet, das Muster zur Grundlage hat. Der Vorsitzende machte die notwendigen Erläuterungen dazu und die Versammlung beschloß nach längerer Diskussion, zu dem Tarifmuster einige Abänderungsanträge zu stellen. Im Anschluß hieran wurden die Lohnverhandlungen besprochen. Die Versammlung einigte sich dahin, die Angelegenheit zunächst der Lohnkommission zu überlassen, die das Ergebnis ihrer Beratung der nächsten Versammlung vorzulegen hat.

— In einer Versammlung am 19. Oktbr., in der Kamerad Finsel aus Elbing anwesend war, wurde nochmals sehr eingehend die Schlichte besprochen. In der Novemberversammlung wird die Kommission ihre Vorschläge unterbreiten. Diese Versammlung muß von allen Kameraden besucht werden.

Delsnitz. Im Restaurant „Tunnel“ in Delsnitz tagte am 27. Oktober eine außerordentliche Zimmererversammlung. Ein Vortrag des Kameraden Lave über: „Die Verbesserung der beruflich-wirtschaftlichen Lage der Zimmerer, die Bestrebungen unsern Zentralverbandes und die Arbeitgeberverbände“, wurde mit Beifall aufgenommen. Vom Vorsitzenden wurde angeregt, daß zur Stärkung und Ausbreitung unsrer Zahlstelle eine rührige Agitation entfaltet werden müsse und zwar vor allem müsse Hausagitation betrieben werden. Dieser Anregung stimmte die Versammlung zu. Der vom Kassierer erstattete Kassenbericht über das verflossene Quartal wurde genehmigt. Nach einem kernigen Schlusswort des Referenten fand mit einem Hoch auf unsern Zentralverband die Versammlung ihr Ende.

Pyritz. Besondere Schwierigkeiten hat die organisierte Arbeiterschaft in Pyritz zu überwinden. Nicht nur von den Gegnern wird sie befehdet, nein, auch im eignen Lager stößt sie auf heftigen Widerstand. Die Gegner machen ihr zum Vorwurf, daß sie nach dem Grundsatze agitieren: Willst Du nicht mein Bruder sein, so schlage ich Dir den Schädel ein. Eine Verteidigung gegen diesen Vorwurf würde nur eine Selbstanklage bedeuten. Wer das Wesen der Organisation auch nur vom Hörensagen kennt, der weiß, daß sie noch stets jeder Agitation mit gewaltigen Mitteln in entgegengesetzter Weise entgegengetreten ist. Die Organisation will die Arbeiter auf ein höheres Niveau heben; das kann sie aber nur, wenn sie versucht, eine möglichst große Anzahl von Arbeitern zu sich heranzuziehen. Unser Zentralverband hat von jeher in der Agitation das Bestreben zu verwicklichen gesucht, möglichst alle Zimmerer zu umfassen. Er ist von diesem Ziel allerdings noch weit ab; aber doch gibt es heute schon zahlreiche Orte, die von sich sagen können, daß sie sämtliche Zimmerer der Organisation zugeführt haben. Dort, wo das noch nicht der Fall ist, wird auch in der Folge eine intensive Agitation einleiten müssen, denn die Verwirklichung des Programms unsres Verbandes: Wahrung und Verbesserung der beruflich-wirtschaftlichen Lage der Zimmerer, hat zur Voraussetzung eine starke, wohlgeschulte Organisation. Nur mit Hilfe einer solchen kann die Arbeiterschaft, können auch die Zimmerer sich eine höhere und bessere Lebenshaltung eringen. Diese Erkenntnis ist es aber, die ein Teil der Pyritzer Zimmerer noch sehr vermissen läßt. Dieser Teil lebt gleichgültig dahin, alle Bemühungen, ein regeres Leben unter diesen Kameraden zu entfachen, bleiben fruchtlos. Ja, selbst Verbandskameraden werden von dieser dumpfen Gleichgültigkeit angesteckt und dadurch kommt es dann, daß unsre Versammlungen ein ödes, trostloses Bild zeigen. Das ist ein äußerst bedauerlicher Umstand, der beseitigt werden muß, wenn er nicht unser Zahlstelle zum Verhängnis werden soll. Es ist hohe Zeit, daß die Kameraden Einsicht halten, sich auf sich selbst und auf die Organisation besinnen, und vor allem, daß sie an den Beratungen der letzteren teilnehmen. Unser Verbandslokal befindet sich bei Herrn Kaufmann Schulz, Bahnerstraße 3. Die nächste Versammlung ist am 14. November, nachmittags 8 Uhr.

Rastenburg. Eine öffentliche Zimmererversammlung, an der auch die Vorstände sämtlicher Gewerkschaften teilnahmen, tagte am 31. Oktober im Gewerkschaftslokal. Es wurde zunächst ein Jungeselle aufgenommen. Dann gab der Vorsitzende ein Schreiben der Gauleitung bekannt, worin zur Beschädigung der am 7. November in Elbing stattfindenden Bauarbeiterkonferenz aufgefordert wurde. Wie notwendig eine intensive Förderung des Bauarbeiterschutzes sei, hätten — so bemerkte der Vorsitzende — die jüngsten Unfälle in Elbing und Allenstein gezeigt. Der Kostenersparnis halber wurde hierauf der Vorschlag gemacht, sämtliche Gewerkschaften Rastenburgs möchten sich auf einen Delegierten vereinigen. Dieser Vorschlag fand indes nicht den vollen Beifall der Anwesenden. Schließlich verständigten sich die Zimmerer und Tischler auf einen Delegierten, dessen Wahl sofort vorgenommen wurde. Es wurde ferner noch auf die bevorstehende Stadtverordnetenwahl aufmerksam gemacht, wozu unser Kamerad Nikolai kandidiert. Allen wahlberechtigten Kameraden wurde die

Pflicht auferlegt, sich an der Wahl zu beteiligen. Des weiteren forderte der Vorsitzende die Kameraden auf, dafür zu sorgen, daß bei der Neuwahl des Vorstandes zur allgemeinen Ortskrankenkasse, die im November stattfindet, organisierte Arbeiter gewählt würden. Das sei von Wichtigkeit schon deswegen, weil die Vorstände der Ortskrankenkassen Einfluß hätten auf die Wahl zur unteren Verwaltungsbehörde. Unter „Verschiedenes“ wurde noch eine Sitzung der Gewerkschaftsvorstände und Kartelldelegierten bekannt gegeben, in der Gewerkschaftssekretär G. Trilse aus Elbing zugegen sein wird. Die Ausgabe der Bücher der Vereinsbibliothek erfolgt von jetzt ab wieder jeden ersten Sonntag nach dem 1. und 15. eines jeden Monats, vormittags von 10 bis 11 Uhr. Mit einem Hoch auf die freien Gewerkschaften fand die gut besuchte Versammlung ihr Ende.

Stettin. Eine Versammlung am 6. Oktober nahm Stellung zum Vertragsmuster und beschloß zahlreiche Abänderungsanträge, wovon hier nur einige erwähnt werden sollen: unter anderem teilweise Streichung des § 3, eine Ergänzung des § 4, völlige Streichung des § 5, ebenso Streichung des § 10 bis auf den letzten Satz, der besagt, daß Arbeitsordnungen dem Vertrag nicht zuwiderlaufen dürfen. Im Anschluß hieran wurde eine neungliederige Lohnkommission gewählt, bestehend aus den Kameraden Rich. Portum, C. Michaelis, Rob. Müller Otto Müller, Gotth. Rüste, Alb. Schmidt, Aug. Wolff, Alb. Goldmund, Rob. Nehls.

— In der Versammlung am 29. Oktober, die im Lokale Haad (früher Buchholz) stattfand, erstattete Kamerad Michaelis die Abrechnung vom dritten Quartal. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit und auf ihren Antrag wurde der Kassierer entlastet. Alsdann teilte Kamerad Müller das Resultat von der Sammlung für die Schweden mit. Eine Anzahl Kameraden hätte sich gut daran beteiligt, 31 Kameraden hätten indes bis jetzt nur M 1,50 gezahlt, diese müßten noch 50 S nachzahlen. 41 Kameraden hätten noch M 1 zu zahlen, 26 Kameraden noch M 1,50 und 100 Kameraden hätten sich überhaupt nicht beteiligt. Im ganzen seien gesammelt M 449,20 und M 200 aus dem Lokalfonds. Es wurde ein Antrag angenommen, daß diejenigen Kameraden, die in Arbeit geblieben haben und ihrer Pflicht, betreffend die Unterstützung der Schweden, nicht nachgekommen sind, wenn sie arbeitslos werden, für so viel Wochen, wie sie nicht bezahlt haben, keine Freistempelung erhalten. Zum zweiten Punkte, unser Gewerkschaftshaus, war der Genosse Brück erschienen. Er teilte mit, daß wir uns mit dem Bau eines Gewerkschaftshauses schon vor Jahren befaßt hätten, aber noch immer nicht zum Ziel gekommen seien. Nun stehe ein Haus in Aussicht, das für unsre Zwecke geeignet erscheine. Es kostet M 220 000. Die Umbaukosten würden M 35 000 ausmachen. Redner bemerkte, daß 18 bis 22 Gewerkschaften dem Projekte zugestimmt hätten. Bei sieben bis acht Gewerkschaften stehe die Frage noch offen. Zu letzteren gehören auch die Zimmerer. Nach längerer Diskussion, in der die meisten Redner sich gegen die Erwerbung eines Gewerkschaftshauses aussprachen, gelangte folgende Resolution zur Annahme: „In Anbetracht der seit Jahren bestehenden schlechten Baukonjunktur und in Erwägung, daß diese ungünstig auf die Lebenshaltung der Zimmerer gewirkt hat, und weil sie voraussichtlich noch einige Jahre dauern kann, ist es den Zimmerern in absehbarer Zeit unmöglich, dem Kauf eines Gewerkschaftshauses zuzustimmen, weil dieses eine gewaltige Schuldenlast nach sich ziehen würde und die Rentabilität sehr in Frage gestellt ist. Aus diesen einfachen Gründen lehnt die heutige Versammlung vorläufig den Kauf eines Gewerkschaftshauses ab.“ In „Verschiedenes“ fragte Kamerad Gohs an, warum kein Bericht von der letzten Versammlung im „Zimmerer“ und im „Vollsbote“ gestanden habe. Der erste Schriftführer erklärte, daß er vorige Versammlung verhindert gewesen sei, und wenn sein Stellvertreter dieses unterlassen habe, könne er nichts dafür. Er wolle aber sehen, daß der „Zimmerer“ den Bericht noch aufnehme. Da weiter nichts vorlag, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Templin. Am 31. Oktober fand eine außerordentliche Zimmererversammlung statt, die sehr schwach besucht war. Der Kassierer legte die Abrechnung vom dritten Quartal vor. Dann sprach Kamerad F. über das Thema: „Wer schützt die Interessen der Zimmerer?“ Seine Ausführungen fanden lebhaften Beifall. In berebten Worten legte er den Anwesenden das Ziel unsres Verbandes dar, betonte die Notwendigkeit des Zusammenschlusses in gewerkschaftlicher wie politischer Beziehung und ermahnte zur unablässigen Werbearbeit für die Organisation, die allein uns Hilfe gewähre im Kampfe gegen die Ausbeuter und für eine freiere und bessere Lebenshaltung. Dann beschäftigte sich die Versammlung mit dem neuen Tarifvertrag. Die gestellten Anträge wurden angenommen. Für das Jahr 1910 sollen 47 S und für 1911 50 S gefordert werden. Der Vorsitzende forderte die Versammlung auf, fest und treu zusammenzustehen, dann könnte auch etwas erreicht werden. Mit einem Hoch auf den Zentralverband fand die Versammlung ihr Ende.

Thorn. Am 31. Oktober tagte unsre Mitglieder-versammlung, zu der 27 Mitglieder erschienen waren. Die Tagesordnung war folgende: 1. Abrechnung vom Stiftungsfest und vom dritten Quartal. 2. Lohnbewegung 1910. 3. Bauarbeiterkonferenz in Elbing. 4. Wahl eines Revisors und Verschiedenes. Die Abrechnung vom Stiftungsfest ergab ein Defizit von M 40,74. Zugleich verlas der Kassierer die Abrechnung vom dritten Quartal. Als Lokalfassenbestand verblieben M 173,23. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Zugleich wurden diejenigen Mitglieder verlesen, die mit ihren Beiträgen im Rückstande sind und gestrichen werden mußten. Ueber unsre Lohnbewegung 1910 sprach unser Vorsitzender. Er verlas zunächst das neue Tarifmuster, in dem verschiedene Punkte gestrichen wurden. Die Jungesellenzeit soll nur ein Jahr betragen, der Minimallohn für Jungesellen, sowie für alte und invalide Gesellen soll festgelegt werden. Die Akkordarbeit soll gänzlich beseitigt werden. Ferner wurde angeregt, daß wir mit dem Bochumer Verband in Verbindung treten möchten, da ihr Vertrag bereits bis zum 31. Dezember 1909 abläuft. Aber wir knüpfen die Bedingung daran, daß wir gemeinsam zusammen arbeiten und mit den Unternehmern zugleich unterhandeln. Zur Bauarbeiterkonferenz in Elbing ver-

las der Vorsitzende das Schreiben vom Gauvorstand für Ost- und Westpreußen und erläuterte, welche große Bedeutung diese Konferenz hat. Er schilderte die großen Mißstände die auf den Bauten vorlägen, z. B. die beiden Bauunglücke in Elbing und Allenstein, wo mehrere Arbeiter umgekommen sind. Es wäre sehr notwendig, daß auch die Zahlstelle Thorn einen Delegierten entsendet, die Kosten hat die Lokalkasse zu tragen. Paul Neumann wurde als Delegierter gewählt. Da der bisherige zweite Revisor, Paul Gardzielewski, verhindert ist, an der Revision teilzunehmen, wurde Kamerad Pinke gewählt. In „Verschiedenes“ wurde die Arbeitslosenkontrolle besprochen, da unsre Lokalkasse ziemlich weit entfernt liegt, um alle Tage dort zu erscheinen, so wurde von der Versammlung beschlossen, daß die Mitglieder von Moder, Kulmer Vorstadt und Umgegend, jeden zweiten Tag, und zwar von 9 bis 11 Uhr vormittags, zur Kontrolle sich zu melden haben, dagegen die Kameraden von der Kirchhoffstraße und Brombergervorstadt jeden Tag, bei Herrn Salewski, Raffenerstraße. Zur Auszahlung der Reiseunterstützung hat sich jedes zugereichte organisierte Mitglied an den Kassierer, Max Voß, Thorn-Moder, Sandstraße 9, zu wenden. Laut Versammlungsbeschluss erhält ein jedes zugereichte organisierte Mitglied an den Wochentagen je M 1 und an den drei großen Feiertagen je M 1 mehr aus der Lokalkasse. Die Begräbnisangelegenheit wurde zur nächsten Versammlung vertagt. Zum Schluss tadelte der Vorsitzende die Unzeit und Gleichgültigkeit der Kameraden. Obwohl wir vor einer Lohnbewegung stehen, und jedes Mitglied per Bettel zu der Versammlung geladen wurde, seien trotzdem so wenige Kameraden erschienen. Er forderte die Mitglieder auf, sich mehr an den Versammlungen zu beteiligen.

Witten und Umgegend. Die am 30. Oktober im Lokal Rutscher in Annen stattgehabte Mitglieder-versammlung, die gut besucht war, hatte sich hauptsächlich mit der Ausarbeitung eines neuen Tarifvertrages zu beschäftigen. Die in einer Vorstandssitzung ausgearbeiteten Anträge wurden der Versammlung unterbreitet. Sämtliche Paragraphen wurden der Reihe nach vorgelesen, zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen. Dann wurde die Abrechnung vom dritten Quartal vom Kassierer vorgelesen und von den Revisoren bestätigt, dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Zwei Kameraden ließen sich in unsern Verband aufnehmen.

Sterbetafel.

München. Am 25. Oktober verstarb Franz Bauer im Alter von 56 Jahren.
Mürnberg. Am 5. November starb Paul Deinlein im Alter von 82 Jahren.



Baugewerbliches.

Rißlo der Bauarbeiter. Bei einem Neubau der Wagenfabrik in Düsseldorf stürzte ein Zimmermann vom Dache. Schwere innere Verletzungen hatten den alsbaldigen Tod zur Folge. — Der bei dem Zimmermeister Walter in Eschenshausen in der Lehre stehende Jänide kam mit einem Arm der Preissäge zu nahe und wurde dabei so schwer verletzt, daß daran gezweifelt werden muß, ob er das Zimmerhandwerk fortsetzen kann. — Von dem Erweiterungsbau Brühl 34 in Leipzig stürzte der 34 Jahre alte Zimmermann Max Weber aus dem vierten Stock ab. Er starb auf dem Transport zum Krankenhaus. — Von dem Neubau Arndtstraße 24 in Berlin stürzte der 54 Jahre alte Zimmerer Wilhelm Drobach ab und blieb mit gebrochenem Genick auf dem Fabrihof liegen. — Vom Neubau eines katholischen Spielhauses in Münsterberg stürzte der Zimmermann Hermann Steiner ab und verletzte sich sehr schwer. — Bei den Abbruchsarbeiten auf dem Festplatz der Fla in Frankfurt a. M. stürzte am 1. November, vormittags 11 Uhr, der 45jährige Zimmermann Adolf Reiss aus Orken im Taunus zirka 4,50 m herunter und erlitt eine Gehirnerschütterung nebst Rückenverletzung. Bewußtlos wurde er nach dem städtischen Krankenhaus gebracht, wo er am Mittwoch seinen Verletzungen erlegen ist. Es ist dies der dritte tödliche Unglücksfall in unserm Beruf auf dem Ausstellungsplatz der Fla. — Am Neubau des Justizgebäudes in Halberstadt verunglückten die Dachbeder Wilhelm Thiemann und Albert Hartmann. Der Unglücksfall entstand, wie uns berichtet wird, durch eine schadhafte Leiter bzw. durch das Fehlen genügender Schutzvorrichtungen. Die beiden Dachbeder arbeiteten auf dem Dach nebeneinander, als der eine plötzlich herabrutschte. Der andre sah dies und versuchte, seinen Kameraden zu halten, doch vergeblich. Beide stürzten 18 m tief hinunter. Thiemann ist bereits am selben Abend gestorben und ob Hartmann mit dem Leben davontommen wird, ist noch sehr fraglich.

Der Neubaeinsturz in Straßburg i. G., über den wir in unsrer Nr. 43 unter „Rißlo der Bauarbeiter“ berichtet haben, hat bekanntlich mehrere Menschenleben dahingerafft und wieder einmal die Frage des erweiterten Schutzes der baugewerblichen Arbeiter auch vor der breiten Öffentlichkeit aufgerollt, nachdem die Bauarbeiterschaft seit langem in diesem Sinne tätig ist. Besonders hat die Bauarbeiterschaft in Straßburg erst im April dieses Jahres dem Kaiserlichen Ministerium ausführlich begründete Vorschläge zur Reform des landesgesetzlichen Bauarbeiterschutzes in Form einer Petition übermittelt. Zu einer eindrucksvollen Demonstration für das Verlangen nach mehr Bauarbeiterschutz gestaltete sich nun eine öffentliche Bauarbeiterversammlung, welche die Bauarbeiter-Schutzkommission einberufen hatte mit der Tagesordnung: „Der behördliche Bauarbeiterschutz und die wahren Ursachen des Baueinsturzes bei Kern.“ Der Einberufer, Gewerkschaftsbeamter L. Kennert, eröffnete die Versammlung, die den großen Saal dicht besetzt hielt, und gedachte vor allem der Opfer des Unglücks, die Versammelten auf-

fordern, sich zum Ehren den Bedenken derselben zu erheben. Sodann teilte er mit, daß der Herr Bürgermeister sich entschuldigt habe, daß er der Versammlung nicht beiwohnen könne; er sei aber gern bereit, Wünsche der Bauarbeiter entgegenzunehmen. Vom ebenfalls eingeladenen Ministerium sei keine Antwort eingelaufen und auch kein Vertreter anwesend. Es sei bedauerlich, daß beide Behörden nicht vertreten seien, da es doch für sie von Wichtigkeit wäre, die Wünsche der Arbeiterschaft hier direkt kennen zu lernen. Da der Reichstagsabgeordnete Emmel-Mühlhausen nicht anwesend sein konnte, ergriff als erster Redner Herr R. Voigt, Gauleiter des Maurerverbandes, das Wort. Er führte etwa folgendes aus:

Solange es im Baugewerbe Organisationen gibt, haben sie den Ruf nach mehr Bauarbeitererschutz erschallen lassen. Die Arbeiterschuttkongresse fordern seit Jahren die Schaffung eines Reichs-Bauarbeiterchutzgesetzes und die Anstellung von Baukontrolleuren aus Arbeiterkreisen. Mit dem der Reichsregierung eingereichten diesbezüglichen Gesetzentwurf hat sich auch der Reichstag bereits befaßt, aber die Regierung erklärte, daß dies nicht Sache des Reiches, sondern der einzelnen Bundesstaaten sei. Einzelne Staaten, wie Bayern und Hessen, haben denn auch auf Drängen der Bauarbeiterschaft diese Materie landesgesetzlich geregelt. Auch in Elsaß-Lothringen waren die Arbeiter nicht untätig und sind an den Landesauschuß herangetreten mit dem Wunsch nach Schaffung eines Landesgesetzes, wurden aber hier auf die Reichsgesetzgebung verwiesen. Das einzige, was hier geschah, war der Erlaß einer Bezirkspolizeiverordnung, die aber nur Bestimmungen über die Errichtung von Neubauten und Bedürfnisanstalten enthält. Auch die Stadt hat in ihre Bauordnung Bestimmungen zum Schutze der Arbeiter aufgenommen, deren Innehaltung aber infolge mangelnder Strafbestimmungen nicht erzwingen werden kann. Hierzu kommen dann noch die Bestimmungen der Berufsgenossenschaften, so daß bei Befolgung der bestehenden Vorschriften schon viele Unfälle vermieden werden könnten, aber erstens fehlt es an der zwingenden Pflicht dieser Bestimmungen und zweitens an der erforderlichen Kontrolle. Außerdem bieten noch die Paragraphen 222 und 230 des Reichs-Strafgesetzbuches Handhaben zur Bestrafung derjenigen Unternehmer, welche mit dem Leben ihrer Arbeiter leichtsinnig umgehen. Trotz dieser bestehenden Schutzbestimmungen steigt aber die Zahl der Unfälle von Jahr zu Jahr sowohl relativ als prozentual, wie dies aus den Berichten der Berufsgenossenschaften und der Versicherungsanstalt hervorgeht.

Die Schuld an dieser ständigen Steigerung der Unfälle erblickt der Redner nun vor allem in den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen, im Stillstand der jetzigen Häuferei, die ohne Rücksicht auf den Bedarf, lediglich als Geschäft betrieben wird. Je schneller der Bau hergestellt wird, desto eher kann er nutzbringend verwendet werden, und dies führt zu den Pflückerien auf den Baustellen. Dazu kommt noch, daß die staatlichen, städtischen und größeren Privatbauten im Submissionswege vergeben und dadurch die Preise auf das äußerste heruntergedrückt werden. Damit nun der Unternehmer bei diesen Schundpreisen auch noch auf seine Rechnung kommt, ist er genötigt, zu sparen, wo es möglich ist; ein Herunterdrücken der Arbeitslöhne ist bei den fast überall bestehenden Tarifverträgen nicht möglich, am Materialbezug kann infolge der Ringbildung der meisten Fabrikanten auch nichts erspart werden, so kommt es eben dazu, daß der Arbeiter auf der Baustelle auf das intensivste ausgenutzt wird, was sich besonders hier in Straßburg in den letzten Jahren gezeigt hat. Nebenher zeigt sich noch ein Sparen an Gerüstmaterial auf allen Baustellen und die Arbeiter, die sich hiergegen beschwerten, haben zu gewärtigen, daß sie entlassen werden.

Wie steht es nun mit der Baukontrolle in Straßburg? Der städtische Baukontrolleur, der ja der Arbeiterschaft entnommen sei, habe keine Fühlung mit dieser und besitze auch keineswegs deren Vertrauen. Von einer bezirkspolizeilichen Kontrolle sei überhaupt nichts zu bemerken. Bleiben noch die Kontrolleure der Berufsgenossenschaft, die aber bei ihrer geringen Zahl (vier in ganz Elsaß-Lothringen) gar nicht in der Lage seien, alle Bauten zu kontrollieren, zumal sie noch Bureauarbeiten zu besorgen haben.

Nun kommt Redner speziell auf die Vorgänge beim Neubau Kern zu sprechen und betont gleich, daß es ihm fern liegt, den Bauunternehmer Kern nun ganz vernichten zu wollen, weil er kein Fachmann sei; die Zustände bei seinen Bauten waren nicht anders, wie sie hier bei allen Bauten üblich sind. Das System allein ist schuld und auch Kern selbst sei nur ein Opfer dieses Systems. Der ganze Bau sei in miserabler Weise ausgeführt; von Mörtele keine Spur, wie auch Konstruktionsfehler zu verzeichnen seien. Weiter hat am Bau, wie aus den Aussagen der beteiligten Arbeiter hervorgeht, eine unvernünftige Treiberei geherrscht; wer hieran die Schuld trägt, der Polier oder Kern selbst, werde die Gerichtsverhandlung ergeben. Das große Bauunglück am 6. Januar 1898 habe keine Verbesserung der Bauarbeiterchutzbestimmungen, abgesehen vom Erlaß der städtischen Bauordnung, gebracht; daß die vorhandenen Bestimmungen nicht ausreichen, habe aufs neue dieses Unglück am Neubau Kern gezeigt. Deshalb müsse die Bauarbeiterschaft immer wieder die Forderung auf Erlaß eines Reichs-Bauarbeiterchutzgesetzes und die Anstellung von Baukontrolleuren aus Arbeiterkreisen erheben. Dann aber dürften die baugewerblichen Arbeiter sich eine solche Behandlung, wie auf dem Bau Kern, die aber auf fast allen Bauten üblich ist, nicht mehr gefallen lassen, sondern überall da, wo durch die Arbeitsweise ihr Leben und ihre Gesundheit in Gefahr sind, die Arbeit einstellen. In diesem Sinne tragen auch die Arbeiter Schuld an den Unfällen, denn bei Beachtung der bestehenden Vorschriften könne schon viel verbessert werden; bei der üblichen Treiberei und dem Sparen an Gerüstmaterial durch die Unternehmer sei aber eine Beachtung dieser Schutzbestimmungen unmöglich. Redner schloß unter großem Beifall mit einem warmen Appell, nicht zu erlahmen im Kampf um die Erlangung von mehr Bauarbeiterchutz.

Der zweite Redner, Reichstagsabgeordneter Böhle, betonte, daß bereits bei Erlaß der städtischen Bauordnung der Streit um die Zuständigkeit anhub. So hat auch jetzt wieder beim Bau der Ballonhalle auf dem Polygon, die

ohne alle Schutzvorrichtungen gebaut werde, der städtische Baukontrolleur sein Recht zum Einschreiten. Mit diesen die Arbeiterschaft schädigenden Zuständen müsse ein Ende gemacht werden und dies könne nur durch Erlaß eines Reichsgesetzes geschehen. Auch er rät der Arbeiterschaft, bei Verstößen gegen die Schutzbestimmungen die Arbeit einzustellen, sie werde hierbei die Öffentlichkeit immer auf ihrer Seite haben. Die Gesetzgebung müsse von Grund auf geändert werden, besonders auch in bezug auf Schnelligkeit des Verfahrens.

Der Vorsitzende kennert ging nun noch auf die Ausübung der Kontrolle ein und ist auch der Ansicht, daß bei entsprechender regelmäßiger Ueberwachung der Bauten viel zum Schutze der Bauarbeiter geschehen kann. Hierauf verlas er nachstehende Resolution:

„Die heutige Bauarbeiterversammlung spricht den Opfern und deren Angehörigen ihr Beileid aus.

Sie erblickt die Ursache dieses traurigen Unglücksfalles in dem heutigen Bauystem, welches keine Rücksicht auf Leben und Gesundheit der Bauarbeiter nimmt, sondern einzig und allein den Profit des Unternehmers im Auge hat.

Dieses Bauystem ist jedoch nur dadurch möglich, daß eine scharfe Kontrolle in bezug auf Ausführung der Arbeit und Schutz der Arbeiter nicht besteht, andernteils die bestehenden Vorschriften mangelhaft sind.

Die Versammlung fordert deshalb dringend, daß der Bauarbeiterchutz reichsgesetzlich geregelt wird. Solange dieses nicht der Fall ist, betrachtet die Versammlung es als Pflicht der Landesgesetzgebung und Kommunalverwaltung, die Frage des Bauarbeiterchutzes nach Möglichkeit zu fördern. Sie beauftragt deshalb die Bauarbeiterchutzkommission der freien Gewerkschaften Straßburgs, sich mit dem Bürgermeisteramt und dem Kaiserlichen Ministerium in Verbindung zu setzen, um zu versuchen, dort die Sache zu fördern.

Von dem Kaiserlichen Ministerium erwartet die Versammlung, daß dasselbe nunmehr die Petition der baugewerblichen Arbeiter vom April dieses Jahres berücksichtigen wird. Die Versammelten versprechen, zu jeder Zeit alles zu tun, was notwendig ist, um der Forderung: „Mehr Bauarbeiterchutz“ die genügende Unterstützung zukommen zu lassen und zu jeder Zeit treu zur Organisation, der einzigen Hüterin der Arbeiterrechte, zu stehen.“

Nach einer kurzen Diskussion und einem Schlußwort des Referenten ließ der Vorsitzende über die Resolution abstimmen und wurde dieselbe einstimmig angenommen. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf die Organisationen der baugewerblichen Arbeiterschaft.

Ueber die Bautätigkeit in Frankfurt a. M. sind im Oktober Feststellungen gemacht worden. Danach befanden sich im Ausbau 20 Bauten, im Fundament oder Kellergehoß 22, im Parterre 21, in der ersten Etage 8, in der zweiten Etage 17, in der dritten Etage 9, in der Dachetage 6, im Hochbau fertig 51, im Rohverputz 66 und im inneren Ausbau 91. Festgestellt wurden also insgesamt 30 Bauten; die An- und Aufbauten sind in der Statistik nicht mit eingerechnet.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Einen zentralisierten Zwangsarbeitsnachweis für die Bergarbeiter beabsichtigt der Zechenverband für den rheinisch-westfälischen Industriebezirk einzuführen. Sein Hauptzweck soll Essen sein; daneben sollen an die 20 Nebenarbeitsstellen errichtet werden. Aufgabe des Nachweises soll die Vermittlung von Arbeitskräften sein für alle dem Zechenverbände angeschlossenen Werke. Ohne Vermittlung des Nachweises dürfen die Werke Arbeiter nicht anlegen. Ob sie die ihnen durch den Nachweis zugewiesenen Arbeiter anlegen oder nicht, steht im eignen Ermessen der Zechenverwaltungen. Dagegen sollen diejenigen Arbeitssuchenden, die sich zur Annahme der ihnen zugewiesenen Arbeit nicht innerhalb zweier Tage melden, auf eine Dauer von zwei Wochen von jeder Arbeit auf den dem Zechenverbände angeschlossenen Werken ausgeschlossen sein. Das gleiche gilt für solche Arbeiter, die unter Kontraktbruch die Arbeit niedergelegt haben oder infolge Kontraktbruchs ihre Abteyle erhalten haben. Unerwünschte Elemente dürfen durch die Nachweise ferngehalten werden.

Das sind in Kürze die Grundsätze dieses zentralisierten Arbeitsnachweises. Sie lassen zur Genüge erkennen, daß diese Einrichtung nur getroffen werden soll zu dem Zwecke, die Werke rein zu halten von „unerwünschten Elementen“. Nichts anderes bedeutet der Nachweis, als die organisierte Makregelung in der höchsten Vollendung. Ein solches Attentat auf die persönliche Freiheit einzelner mußte ganz naturnotwendig die Massen aufspalten. In überfüllten Versammlungen haben sie Stellung genommen gegen diese brutale Gewaltmaßnahme, durch welche die Werkherrn der Bergarbeiterschaft neue Fesseln anlegen wollen. Sie haben die Grubengewaltigen nicht darüber im Zweifel gelassen, daß die Durchführung dieser Einrichtung die schwerwiegendsten Folgen zeitigen kann. Es hat indes den Anschein, als ob die Tausende und aber Tausende Arbeiterstimmen ungehört verhallen sollten. Denn eine Eingabe der Bergarbeiterorganisationen an den Zechenverband, worin auf die Unannehmbarkeit eines Arbeitsnachweises auf der geplanten Grundlage aufmerksam gemacht wurde, hat eine sehr brüste Abweisung erfahren. Der Zechenverband ist gewillt, an der Einführung des Nachweises festzuhalten. Dadurch ist die Erbitterung der Bergarbeiterschaft aufs höchste gesteigert. Mit Nägeln und Säbnen wird diese sich gegen eine solche Knebelung wehren.

Eine christliche Seele. In Nr. 287 des „Wochholter Volksblatts“ vom 23. Oktober cr. findet man folgende Anzeige, die als Kuriosum weitere Verbreitung verdient:

Meiner werten Kundschaft von Barlo, Stenern und Umgegend teile ich hierdurch mit, daß ich mit dem heutigen Tage den Tagelohn für mich und meine Gesellen um 10 pZt. ermäßigt habe für Winter sowie für Sommer. Barlo, den 23. Oktober 1909.

Sonderbar! In ganz Deutschland klagt und schimpft man über die ungeheure Teuerung, und hier setzt ein

Handwerksmeister den Lohn für sich (?) und seine Gesellen gleich um 10 pZt. herab. Das merkwürdigste bei dieser Lohnherabsetzung ist wohl, daß bei diesem Meister nur Mitglieder des christlichen Holzarbeiterverbandes arbeiten. Man darf nun gespannt darauf sein, ob und wie diese mit den um 10 pZt. für Winter und Sommer herabgesetzten Löhnen auskommen werden. Fast könnte man annehmen, es handele sich hier um eine Illustration zu der „sagenreichen“ Wirkung der neuen Steuergesetze.

Das Auslandskomitee des Allgemeinen Jüdischen Arbeiterbundes in Litauen, Polen und Rußland rief legt in der ausländischen Partei- und Gewerkschaftspresse um Beistand an für 2000 ausgesperrte Vorstenarbeiter des Nordwestgebietes Rußlands. Das Komitee macht hierdurch bekannt, daß der Kampf der Vorstenarbeiter nach einer Dauer von vier Monaten mit glänzendem Erfolg beendet ist. Der zähe Widerstand der Arbeiter und ihre Solidarität überwand alle Schwierigkeiten: das Bestreben der Fabrikanten, dem seit 1905 erkämpften achtstündigen Arbeitstag ein Ende zu machen, mißlang. Das Komitee dankt den Arbeitsgenossen aller Länder für die den Vorstenarbeitern geleistete Hilfe.

Zugunsten der ausgesperrten Vorstenarbeiter gingen beim Komitee folgende Beiträge ein: Antwerpen Fr. 10,50, Wabem-Baden 20,50, Basel 5, Berlin (Verband deutscher Textilarbeiter) 368,54, Bern 62,25, Bern (Internationaler Arbeiterverein) 16,70, Buenos-Aires 69, Czernowitz 11,43, Christiania 1,50, Frankfurt a. M. 5,45, Genf 26,25, Gera 14, Greiz 12,40, Helsingfors (Suomen Ammattijärjestön Toimikunta) 49,97, Karlsruhe 20,29, Königsberg i. Pr. 34,80, Kopenhagen 17, Krakau 49,30, Lüttich 28,40, London 25,60, Lausanne 50, Lyon 6,40, München 35,20, New-York (Central-Verband of the Woods, Organisations in America) 500, Offenbach 25, Omaha (Nebraska) 23,30, Ostrowo (Murawka) 5,40, Paris 126,05, Stockholm 35,72, Tabanus 7, Wien 17,25, Wheeling 2,25, Zürich 43,60. Total Fr. 1730,56.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

W. Die Rechte der Versicherten aus der Invalidenversicherung. Wer ist versicherungspflichtig? Alle in der Industrie, im Handel, in Bau- und Gewerbebetrieben, in der Land- und Forstwirtschaft, im Hauswesen, Staats-, Gemeinde-, Kirchen- oder Schuldienst, im sonstigen Bureaudienst, bei der See- und Binnenschifffahrt beschäftigte Personen, sofern sie das 16. Lebensjahr vollendet haben und varen Lohn erhalten, auch wenn ihr Arbeitsverdienst A 2000 im Jahre übersteigt. Nur Betriebsbeamte, Werksmeister, Techniker, Schiffsführer, Handlungsgehilfen, Privatbeamte, Hausverwalter, nicht pensionberechtigte Beamte, Lehrer, Erzieher, Hausgewerbetreibende der Tabak- und Textilindustrie sind bis zum Jahresarbeitsverdienst von A 2000 versicherungspflichtig.

Versicherungspflichtig ist jede berufsmäßige Lohnarbeit. Als solche ist nicht eine Beschäftigung anzusehen, die zwar in regelmäßiger Wiederkehr, aber nur gelegentlich und nebenher verrichtet wird, an Arbeitszeit, Arbeitskraft und Entgelt deartig geringfügig ist, daß letzteres für die Dauer der Beschäftigung zum Lebensunterhalt nicht ausreicht und zu den für diese Zeit zu zahlenden Versicherungsbeiträgen nicht in entsprechendem Verhältnis steht. Hiervon abgesehen, ist auch eine vorübergehende Dienstleistung versicherungspflichtig, wenn dieselbe auch ihrer Natur nach nur auf kurze Zeit beschränkt ist.

Soldaten, die Lohnarbeiten verrichten (z. B. Entearbeiten) sind versicherungspflichtig.

Wer braucht keine Marken zu kleben? Invalidenrentner! Viele tun es dennoch, damit sie überhaupt Arbeit erhalten, und damit der Arbeitgeber sie nicht mit einem „Butterbrot“ für ihre Arbeit abspießt. In solchen Fällen braucht die Karte nicht innerhalb zweier Jahre vom Ausstellungstage umgetauscht zu werden. Altersrentner, die Lohnarbeit verrichten, müssen Marken kleben; sie können sich jedoch von der Versicherungspflicht befreien lassen.

Wer kann sich freiwillig versichern? Bis zum vollendeten 40. Lebensjahre können sich in beliebiger Lohnklasse selbst versichern, sofern noch nicht Invalidität besteht: 1. Alle Personen, die nur bis A 2000 Jahresarbeitsverdienst versicherungspflichtig sind, bis zum Jahresarbeitsverdienst von A 3000; 2. Gewerbetreibende und sonstige Betriebsunternehmer, welche nicht regelmäßig mehr als zwei Arbeiter beschäftigen, sowie Hausgewerbetreibende, mit Ausnahme der durch Bundesratsbeschlüß für versicherungspflichtig erklärten Hausgewerbetreibenden der Tabakfabrikation und der Textilindustrie; 3. Personen, welche nur gegen freien Unterhalt beschäftigt werden; 4. solche Personen, deren gelegentliche geringfügige Arbeit versicherungspflichtig nicht begründet.

Wieviel Marken müssen freiwillig versicherte mindestens kleben? In zwei Jahren 40. Haben Selbstversicherer ihre Beiträge allein zu bezahlen? Die unter 1 und 2 Genannten ja; die unter 3 und 4 Genannten können die Hälfte der Beiträge vom Arbeitgeber zurückverlangen, wenn sie den Anspruch spätestens bei der nächsten Lohnzahlungsperiode geltend machen, nachdem die Marken vorher entwertet worden sind.

Von der freiwilligen Weiterversicherung. Personen, welche als Pflichtmitglieder ausgeschlossen sind, können die Mitgliedschaft durch Selbstkleben (auf der gelben Karte) forsetzen. Es ist nur nötig, daß sie in zwei Jahren mindestens 20 Marken nach einer beliebigen Klasse kleben, auch solche zu 14 s. Die Weiterversicherung ist jedem dringend zu raten, weil er sich mit geringen Mitteln verhältnismäßig erhebliche Leistungen sichert.

Wer hat Anspruch auf Invalidenrente? Ohne Rücksicht auf sein Lebensalter derjenige, der die Wartezeit erfüllt hat und dessen Erwerbsfähigkeit infolge von Alter, Krankheit oder andern Gebrechen dauernd auf weniger als ein Drittel herabgesetzt ist. Dies ist nach dem Gesetz dann anzunehmen, wenn er nicht mehr imstande ist, durch eine seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechende Tätigkeit, die ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufes zugemutet werden kann, ein Drittel desjenigen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher

Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen.

Für die Frage, ob jemand über ein Drittel zu verdienen imstande ist, kommt nicht ein Verdienst in Betracht, der nur unter übermäßiger Anspannung der Kräfte oder unter erheblicher Ueberschreitung der üblichen Arbeitszeit erzielt werden kann.

Invalidenrente ist auch für Unfälle zu gewähren, für welche ein Anspruch auf Unfallrente nicht besteht, und zwar auch für die ersten 13 Wochen. Erhält jemand Unfallrente, so kann er daneben für denselben Unfall nur denjenigen Betrag an Invalidenrente erhalten, der die Unfallrente übersteigt, und zwar auch dann, wenn der Betreffende sich geweigert hat, sich einem von der Berufsgenossenschaft angeordneten Heilverfahren zu unterwerfen.

Von welchem Zeitpunkt ab ist die Invalidenrente zu gewähren? Vom Eintritt der Invalidität, in Zweifelsfällen von demjenigen Tage ab, an welchem der Antrag auf Rente gestellt wird.

Wie können Ausländer abgefunden werden? Ausländer, die wieder ins Ausland verziehen, können mit dem dreifachen Betrage der Jahresrente abgefunden werden.

Wann wird Krankenrente gewährt? So genannte Krankenrente in Höhe der Invalidenrente erhält derjenige, der nicht dauernd invalide, aber von der Krankenkasse 26 Wochen lang unterstützt ist, für die Zeit der Erwerbsunfähigkeit.

Wann ist die Anwartschaft erfüllt? Voraussetzung für den Bezug der Invaliden- und Krankenrente ist, daß 200 Beitragswochen, davon mindestens 100 Beiträge auf Grund der Versicherungspflicht, geleistet sind.

Wann erlischt die Anwartschaft und wann lebt sie wieder auf? Sie erlischt, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittungskarte bemerkten Ausstellungsstichtag ein versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis nicht oder in weniger als insgesamt 20 Beitragswochen bestanden hat oder bei freiwilliger Weiterversicherung in derselben nicht weniger als 20, bei Selbstversicherung weniger als 40 Beitragsmarken geleistet sind.

Welche Zeiten sind ohne Beitragsleistung als bezahlt anzurechnen? 1. Wenn jemand durch Krankheit erwerbsunfähig wird, bis zur Dauer eines Jahres. Die Erwerbsunfähigkeit müssen die Krankenkassen bei der Gesundheitsmeldung des Mitgliedes bescheinigen, auch, wenn es Selbstzahler ist.

Wann ruht die Rente? Die Rente wird nicht gezahlt: 1. solange der Invalide eine die Dauer von einem Monat übersteigende Freiheitsstrafe verbüßt, oder solange er in einem Arbeitshaus oder in einer Besserungsanstalt untergebracht ist; wohnt seine Familie im Inlande, so muß dieser die Rente überwiesen werden; 2. solange der Invalide nicht im Inlande seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, gleichgültig, ob derselbe Ausländer oder Ausländer ist, ob er freiwillig verzoogen oder zwangsweise über die Grenze gebracht worden ist oder ob er lediglich aus Gesundheitsrücksichten seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inlande nimmt; 3. solange und soweit beim Zusammenreffen von Invaliden- oder Altersrente mit Unfallrenten und Pensionen (die Pensionen müssen rechtlich erzwingbar sein; jederzeit wider-rücklich, „Gnadenpensionen“ gehören nicht hierher) der Betrag der beiden Renten zusammen in der ersten Lohnklasse M 450, in der zweiten M 525, in der dritten M 600, in der vierten M 675 und in der fünften M 750 übersteigen.

eine Veränderung eingetreten ist, welche ihn nicht mehr als invalide erscheinen läßt. Will die Versicherungsanstalt jemand die Rente entziehen, so muß sie dem Betreffenden das in einem mit Gründen versehenen Bescheid mitteilen. Gegen diesen Bescheid kann der Empfänger Berufung an das Schiedsgericht und gegen dessen Urteil Revision beim Reichsversicherungsamt einlegen.

Um die Invalidität zu beseitigen, ist die Versicherungsanstalt berechtigt, ein Heilverfahren einzuleiten. Falls sich der Rentenempfänger diesem Heilverfahren entzieht, kann ihm die Rente auf gewisse Zeit ganz oder teilweise entzogen werden. Voraussetzung ist jedoch hierbei, daß er auf diese Folgen hingewiesen worden ist und daß ferner nachgewiesen wird, daß er durch sein Verhalten die Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit vereitelt hat.

Die Entziehung der Invaliden- und der sogenannten Krankenrente tritt mit Ablauf des Monats in Wirksamkeit, in welchem der die Entziehung aussprechende Bescheid zugestellt worden ist. (Schluß folgt.)

Literarisches.

Vom „Wahren Jacob“ ist soeben die 23. Nummer des 26. Jahrgangs erschienen. Der Preis der 16 Seiten starken Nummer ist 10 M. Probenummern sind jederzeit durch den Verlag Paul Singer in Stuttgart sowie von allen Buchhandlungen und Parteifolporturen zu beziehen.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ für die Lokalverbände resp. Vertrauensmänner bei. Fritz Noof, Jeddingen. Der neuerbaute Michaelisfirchthurm in Hamburg hat eine Höhe von 131,56 m. Die Richtfeier fand am 25. September d. J. statt. Hierzu hatte ein dem Kirchenvorstande angehörender Herr M. 500 geleistet zwecks Verteilung unter die Arbeiter. Die gesamte Arbeit ist geleistet worden von: 1 Obermonteur, 2 ersten Monteuren, 11 Monteuren, 19 Hilfsarbeitern bezw. Kleibern und 11 Mann zur Befegung der Abblatdräne, im ganzen 44 Mann. Den Ingenieuren und Arbeitern wurden bei der Richtfeier goldene und silberne Medaillen und Geldgeschenke überreicht.

Bremen, J. S. Wir müssen um Deine Adresse bitten.

Bekanntmachungen

der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (G. S. Nr. 2 in Hamburg).

Bureau: Hamburg 22, Dehnhaide 17, 1. St. Postadresse: Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer, Hamburg 22.

Vom 1. Oktober bis 2. November 1909 erhielt die Hauptverwaltung aus den örtlichen Verwaltungen: Nachen M. 60, Adlershof 80, Aiblingen 100, Altenburg 200, Alt-Glienick 70, Alt-Gloßow 60, Bergedorf 250, Berlin I 600, Berlin II 800, Berlin IV 600, Berlin V 600; Berlin VII 800, Bernau 62, Bielefeld 95, Bötzingen 50, Boitzenburg 145, Bonn 77,84, Brandenburg 100, Breßow 150, Breslau 200, Brieg 361,23, Briesen 50, Brunsbüttel 80, Buchow 84,57, Cassel 80, Charlottenburg 600, Deuben 183,67, Deutsch Lissa 85, Dortmund 150, Dresden I 400, Durlach 60, Düsseldorf 300, Essdorf 220, Ennheim 150, Erfurt 400, Essen 305,12, Fachsenheim 90, Flensburg 250, Frankenthal 80, Frankfurt a. d. O. 307,92, Freiburg I 120, Friedrichshagen 300, Fürstenwalde 100, Fürth 100, Gebejee 70, Gesehacht 150, Gensharn 120, Gera 100, Görtz 200, Gr.-Garten 50, Gr.-Lichterfelde 160, Gr.-Neuendorf 80, Gr.-Ottersleben 70, Großfelsenheim 50, Gr.-Wodern 287, Grünberg 91,93, Guntershausen 80, Gumbinnen 116,76, Hagen in Pommeren 200, Halberstadt 200, Hamburg 200, Hamburg-Barmbeck I 600, Hamburg-Barmbeck II 400, Hamburg-Eimsbüttel 400, Hamburg-Groß-Grönitz 400, Hann. Linden 100, Harburg 200, Hansberge 45, Heidingsfeld 100, Hemelingen 150, Hemsbach 50, Hildesheim 50, Hohenleina 70, Hohenfalsa 19,76, Jena 50, Jüterloh 46, Kaiserslautern 100, Kl.-Glienick 180, Kolmar 70, Kößlin 175, Kößchenbroda 100, Kröpelin 90, Langenfelshof 49,54, Lauenburg 197, Lausa 174,30, Lehnitz 183,53, Leipzig I 800, Liegnitz 18,50, Löditz 90,10, Lübeck 500, Ludwigschafen 30, Lützenburg 28,72, Mainz 60, Malchin 100, Mannheim 150, Marburg 80, Meiningen 150, Memel 100, Mühlacker 70, Rauen 250, Reichenhagen 68,07, Rienenburg a. d. S. 216,16, Rienenburg a. d. N. 50, Nordenham 30, Nürnberg 150, Oberschönweide 130, Osterheim 100, Ohlau 150, Osnabrück 200, Pantow 50, Peitzerswiz 96, Pforzheim 237,83, Pirna 182,57, Pödebusch 144,73, Pöhlitz 70, Posen 209,75, Preez 100, Pritz 95, Rathenow 150, Rastenburg 200, Reichenbach 220, Reinfeld 30, Rixdorf 700, Röhrda 36,25, Rostock 100, Rummelsburg 500, Sachwitz 80, Scharnebeck 200, Schlaben 72,12, Schöneberg 300, Schwabach 80, Schwedt 150, Spandau 800, Stargard i. Pom. 100, Stargard i. Preußen 87,16, Stegen 113,31, Steglitz 180, Steinbeck 194, Straßburg 100, Straßburg i. E. 100, Stuttgart 120, Swinemünde 100, Tempin 80, Teslin 70, Thorn 40, Tilsit 6,16, Verden 80, Wandersfel 150, Wannsee 50, Watterscheid 80, Weimar 180, Weinböhla 45, Weisenfe 100, Wieblingen 80, Wiesbaden 70, Wilhelmshagen 120, Wilhelmshaven 150, Wilmersdorf 200, Wilsdruff 50, Zehdenick 190, Zellin 100, Zuffenhäusen 70. Summa M. 36781,15.

Zuschuß erhielten: Adlershof M. 130, Altdamm 60, Alt-Drewitz 50, Barmen 20, Beed 75, Bochum 200, Brühl 100, Burg 150, Buchow 24, Cannstatt 100, Duisburg 200, Emmendingen 100, Graubenz 500, Groß-Flottbeck 180, Hagen i. W. 50, Harsleben 40, Kalk 40, Karlsruhe 100, Kempten 80, Kle-Gaarden 80, Kolmar 50, Könnigke 100, Lübeck 150, Mariendorf 100, Mühlhausen 150, Mühlheim a. N. 100, Neu-Anspach 100, Nimpf 40, Ruhrtal 50, Schönebeck 140, Schöneberg 100, Schweinfurt 30, Schwerin 300, Speyer 75, Staßfurt 60, Stolp 50, Strasburg i. d. N. 50, Sulzingen 170, Teslin 30, Torgelow 100, Wankendorf 70, Wilsdruff 80. Summa M. 4454.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß die 53. Woche in diesem Jahre fällig ist. Es müssen daher im vierten Quartal 14 Beiträge erhoben werden, und zwar im Oktober fünf, im November vier und im Dezember fünf Beiträge.

Ausgeschlossen auf Grund des § 15 Abs. 4 u. 5 des Statuts sind folgende Mitglieder: Nr. 569 (12 014), 2. Kl., Paul Mühling, geb. 18. März in Promtzel; 1005 (24 020), 1. Kl., Adolf Goitschalk, geb. 1. Oktober 1888 in Breslau; 10 524 (14 59, 13 018, 23 871), 1. Kl., Johann Ebler, geb. 28. Oktober 1809 in Mülln; 17 136 (6644), 1. Kl., Franz Grüfte, geb. 20. Mai 1887 in Alt-Grünitz; 17 534 (15 913, 15 937), 2. Kl., Julius Seiborn, geb. 5. Februar 1883 in Bremen; 24 276 (5061, 18 803, 24 485), 1. Kl., Wilhelm Knoppert, geb. 10. September 1877 in Roggow; 24 437 (10 524, 15 869), 1. Kl., Heinr. Eggert, geb. 25. Juli 1880 in Groß-Langden; 24 438 (10 784), 1. Kl., Friedr. Daufen, geb. 25. Juni 1884 in Nordstrand; 24 778 (14 314), 2. Kl., Fritz Morauer, geb. 16. Mai 1888 in Breslau; 24 779 (4163), 1. Kl., Heinrich Ohm, geb. 13. März 1889 in Bied; 24 794 (1032, 22 845), 1. Kl., Wilhelm Wude, geb. 14. März in Alt-Schaumburg; 24 797 (20 341), 1. Kl., Fritz Schmeling, geb. 15. Oktober 1888, in Rehnberg; 25 050 (11 683), 1. Kl., Karl Vlaas, geb. 4. Dezember 1886 in Morburg; 25 826 (11 388), 1. Kl., Franz Karfch, geb. 15. Juli 1886 in Goldwasser; 25 836 (4417), 1. Kl., Gustav Richter, geb. 2. September 1882 in Fuhlshüttel; 28372 (4409), 2. Kl., Gustav Richter, geb. 8. Juli in Ohlsdorf.

Der Vorstand.

Versammlungsanzeiger.

Der Versammlungsanzeiger für 1910 muß schon in der nächsten Zeit zusammengestellt werden, damit er noch vor Jahresluß in Benutzung genommen werden kann. Die in der ersten Januarwoche stattfindenden Versammlungen müssen bereits in der Nummer 52 des „Zimmerer“ dieses Jahres veröffentlicht werden. Es ist deshalb notwendig, daß diejenigen Zahlstellen, die darauf reflektieren, daß ihre Versammlungen im nächsten Jahre regelmäßig im Versammlungsanzeiger erscheinen, schon jetzt Stellung nehmen und hierher Mitteilung darüber gelangen lassen. Je eher das geschieht, desto besser ist es. Bekanntlich gibt es am Schlusse des alten und bei Beginn eines neuen Jahres mancherlei notwendige Arbeiten zu verrichten, und es ist uns deshalb sehr erwünscht, wenn wir möglichst frühzeitig mit diesen Arbeiten beginnen können. Bei dem Versammlungsanzeiger ist das möglich, wenn die Mitteilungen aus den Zahlstellen rechtzeitig hier eingehen. Mögen also die in Betracht kommenden Zahlstellen recht bald festsetzen, wann und wo sie im nächsten Jahre ihre Versammlungen abhalten wollen. Die für das laufende Jahr gemachten Mitteilungen gelten mit Ende des Jahres als erloschen. Jede Zahlstelle, die in den Versammlungsanzeiger für 1910 aufgenommen zu werden wünscht, hat uns hier von umgehend Kenntnis zu geben. Die Anzeigen müssen — was noch besonders betont werden soll — möglichst kurz gehalten sein. Die Redaktion.

Dienstag, den 16. November:

Braunschweig: Abends 8 1/2 Uhr im „Vahrtschen Hof“, Delschläger 40. — Friedrichshagen: Bei Witwe Lerche, Mundteil. — Halberstadt: Abends 8 1/2 Uhr bei Mag. Vollmann, Patenstr. 63. — Königsberg: Abends 7 1/2 Uhr im Lokal Tannauerstr. 28. — Langensalza: Abends 6 1/2 Uhr im „Schloßkeller“. — Sorau: Nach Arbeitsluß im Gasthaus „Zur Eile“.

Mittwoch, den 17. November:

Elbing: Eine Stunde nach Feierabend im „Vereinsgarten“. — Glogau: Im „Markteller“. — Liegnitz: Im Gewerkschaftshaus, „Zur Hinterbleiche“. — Nordenham: Im „Lindenhof“, bei Cohners.

Donnerstag, den 18. November:

Lübeck: Abends 8 1/2 Uhr im „Vereinshaus“, Johannisstraße 50. — Pöhlitz: Abends 8 Uhr „Zur goldenen Krone“.

Freitag, den 19. November:

Essen (Sektion Krupp): Abends 6 1/2 Uhr bei Kömmer, Frohnhauserstr. 93. — Göttingen: „Zu den drei Königen“, Marktstraße. — Wilhelmshaven-Want: Abends 8 Uhr im Sabawassers „Tivoli“ in Heppens.

Sonnabend, den 20. November:

Ahrndenburg: Abends 8 Uhr bei Witthöft. — Castrop: Bei Auweiler, Krügerdenkmalstraße. — Cönnig i. Anhalt: Abends 8 Uhr im Genossenschaftshaus. — Eisenberg: Im Feineds Gasthaus. — Gelsenkirchen: Abends 8 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Hochstr. 1. — Gagenow: Eine halbe Stunde nach Feierabend. — Leer i. Ostfr.: Bei Schödel, Osterstraße 64. — Lüdenscheid: In der „Zentralhalle“. — Minden, Bezirk Lübbecke: Beim Gastwirt Baumeister. — Mühlhausen i. Elsaß: Bei Weitzorn, Dornacherstr. 6. — Neustadt a. d. Orla: Eine Stunde nach Feierabend im „Walbschlößchen“. — Odesloe: Eine halbe Stunde nach Feierabend im Gewerkschaftshaus, Segebergerstr. 34. — Querfurt: Im Restaurant „Gambirius“. — Saarbrücken: Abends 8 1/2 Uhr in St. Johann im Gewerkschaftshaus. — Singen a. Hohentwiel. — Trier: Jeden Sonnabend Zahlabend.

Sonntag, den 21. November:

Nachen: Vorm. 11 Uhr bei Anton Schmitz, Promenadenstraße 20. — Augsburg: Vorm. 10 Uhr im „Wittelsbacher Hof“, Jekuttengasse. — Birkenwerder: Vorm. von 10 bis 12 Uhr im „Paradiesgarten“. — Bochum: Vorm. 10 Uhr bei Kregel, Mollfemarf. — Bonn: Vorm. 11 Uhr im Volkshaus, Sandtaule 13. — Brunsbüttel: Nachm. 4 Uhr im Gasthaus „Zur Einigkeit“. — Chemnitz, Bezirk Föha: Zusammenkunft im „Goldenen Löwen“. — Köln, Bezirk Kalk: Bei Riel, Viktoriastraße. — Düsseldorf: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Eberswalde: Nachm. 3 Uhr „Zur Mühle“. — Einbeck, Bezirk Greene: Nachm. 3 Uhr bei Albert Brodmann. — Essen: Vorm. 11 Uhr bei han de Leo

„Zur Schützenbahn“. — Freiburg i. Br.: Vorm. 10 Uhr
 „Zur Stadt Velsort“, Mollkestraße. — Landsberg a. d. W.:
 Nachm. 8 Uhr bei Rothenburg, Rüstnerstr. 30/31. — Reg:
 Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Deutsche Straße 7. —
 Mühlberg a. d. O.: Nachm. 8 Uhr im „Preussischen Hof“. —
 Mafsenburg: Nachm. 8 Uhr im Gewerkschaftslokal.
 Spandau: Vorm. 9½ Uhr bei Carl Gottwald, Schönwalder-
 straße 80. — Stollberg: Nachm. 4 Uhr „Zum Burgkeller“. —
 Templin: Nachm. 8 Uhr im „Schützenhaus“. — Trebbin:
 Nachm. 4 Uhr bei Hermann Gleiche, Bahnhofstraße. —
 Wigenhausen: Bei L. Driß in Hundelshausen. — Worms:
 Vorm. 9½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Mainzerstraße. — Würz-
 burg: Vorm. 10 Uhr im „Stern“, Domstraße. — Zehdenick:
 Nachm. 8 Uhr bei Buchholz, Amtsfreiheit.

—* Anzeigen. *—

[M. 4,20] **Nachruf.**
 Am 8. November verstarb infolge eines Unfalles
 unser Kamerad
Adolf Keis
 aus Orlen im Alter von 45 Jahren.
 Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
 Die Zahlstelle
Orlen i. T. - Frankfurt a. M. und Umgeg.

Nachruf.
 Am 4. November verstarb nach einer Operation
 unser treuer Kamerad
Gotthelf Krall
 im 38. Lebensjahre.
 Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
 [M. 3,60] Die Zahlstelle **Sprenberg.**

Nachruf.
 Am 7. November starb nach kurzem, schwerem Leiden
 im Alter von 87 Jahren unser treuer Kamerad
Friedrich Schwanz.
 Ehre seinem Andenken!
 [M. 3,80] Die Zahlstelle **Neudamm u. Umg.**

Nachruf.
 Am 2. November starb nach schwerem Leiden unser
 Mitglieb
Bruno Meier
 im Alter von 31 Jahren. [M. 3,60]
 Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
 Die Zahlstelle **Hirschberg u. Umg.**

Zahlstelle Hamburg u. Umg.
 Sonntag, den 14. November, vormittags 9½ Uhr:
Außerordentliche Mitgliederversammlung
 aller Bezirke von Hamburg, Altona, Wandsbel,
 Rostedt und Stellingen
 im großen Saale des Gewerkschaftshauses, Besenbinderhof 57.
 Tagesordnung: 1. Berichterstattung über die Tarif-
 verhandlungen mit dem Baugewerbeverband. 2. Verbands-
 angelegenheiten. [M. 1,40]
 Mitgliedsbuch legitimiert. Der Vorstand.

Zahlstelle Halberstadt.
 Dienstag, den 16. November, abends 8½ Uhr:
Mitgliederversammlung
 Wafenstr. 63.
 Tagesordnung: Bericht von der Bauarbeiterschüt-
 konferenz in Magdeburg. Vorstandswahl und Verschiedenes.
 Wir ersuchen die Mitglieder, in dieser Versammlung voll-
 ständig zu erscheinen, da wir nach den vielen hier vorkommenden
 Unglücksfällen unbedingt eine Bauarbeiterschutzkommission ein-
 setzen müssen. [M. 1,30] Der Vorstand.

Verwaltungsstelle Rixdorf.
Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer
 Dienstag, den 16. November, abends 8½ Uhr:
Mitgliederversammlung
 bei Gallert, Steinwegstr. 83.
 Tagesordnung: 1. Abrechnung vom zweiten und
 dritten Quartal. 2. Wahl eines Revisors. 3. Verschiedenes.
 [M. 1,20] Der Vorstand.

Joh. Alb. Heiner Pein, Zimmerer aus Bremen,
 oder wer seinen Aufent-
 halt kennt, mache Mitteilung an den Vater **Heinrich**
Pein, Bremen, Ritterhuderstr. 11. [M. 1,20]

Die Herberge der fremden Zimmergesellen zu
Bielefeld befindet sich jetzt:
Seeperstr. 44, „Ravensberger Bierstunnel“.
 [50 A] Die fremden Zimmergesellen zu Bielefeld.

Johannes Mammen, Zimmerer aus Norbenham,
 sende Deine Adresse an
Jul. Strunck, fremder Zimmergeselle, **Sarburg a. d. O.,**
 1. Wiltstorferstr. 66. [M. 1,20]

Strebame Zimmerleute,
 welche sich zum Zimmerpolier ausbilden möchten, können an
 einem diesbezüglichen Kursus teilnehmen. Es wird gründlich
 Theorie und Praxis bearbeitet durch einen durchaus erfahrenen
 Fachmann. Beginn 1. Dezember d. J.
 Meldungen erbeten nach **Jfenburg b. Frankfurt a. M.,**
Bahnhofstr. 85, 1. Et. [M. 2,40]

Stamm-Bierkrüge sowie Pfeifen
 für fremde Zimmerer, Maurer und Schieferdecker (Modell 500)
 liefert die bekannte Firma
Gebr. Bergmann, München,
 Hohenzollerstr. 158.

J. Blume & Co.
 Gegr. 1842 **Hamburg** Gegr. 1842
 Nur Neuer Steinweg Nr. 1
 Ecke Grossneumarkt.
 Täglicher Versand nach dem In- und Auslande.
 Garantiert echt englisch-lederne und
 Manchester-Artikel, als:
 Gereifte und Sammet-Manchester-Hosen
 Gereifte und Sammet-Manchester-Westen
 Dunkle Englisch-Lederhosen
 Gestreifte Englisch-Lederhosen
 Weiße Englisch-Lederhosen.
 Prima Isländer Jacken
 rauhe und glatte, nur frische diesjährige Ware.
 EINGETRAGENE

 SCHUTZ-MARKE
 Poller-Jacken
 Maurer-Jacken
 Hamburger Maurer-Blusen
 Gestreifte und weiße Hemden
 Hüte mit 13 cm breitem Rand
 Schmiegenstücke
 mit doppelter Schmiege.
 Muster und Preisliste
 gratis.

Solidaritäts-Bleistifte und -Massstäbe
Jean Blos, Stein-Nürnberg.

Sehr lehrreich für die Zimmerer.
 Selbst den tüchtigsten Polleren zu empfehlen sind die
 nach eigener vielfähriger Praxis deutlich erklärten und
 deshalb überall sehr anerkannten Werke:
Wolfs
Praktische Ausführung der Schiftung
und Dachverbandhölzer
 mit 408 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren
 Dächern, sowie 10 Kantholzmodellen und verschiedenen
 Modellfiguren. Großformat, geb. Preis M. 6,75.
Wolfs
Dachansmittlelung und Dachkonstruktion
 mit 341 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren
 Dachmodellen. Taschenformat, geb. Preis M. 3,50.
 Beide Werke „Groß- und Taschen-
 format“ zusammen M. 9,25.
Wolfs
Praktische Ausführung der Treppen
 mit 300 Figuren, einschließlich der aufstellbaren
 Wangen- u. Kantholzmodelle einer gewundenen Treppe
 und einiger Wangentropfsstücke, nebst verschiedenen
 Modellfiguren. Großformat, geb. Preis M. 6.
Wolfs
Zimmerarbeitslohn,
 Handbuch zur Ermittlung der Arbeitspreise mit Arbeits-
 zeit und den Lohnsätzen von 20, 25, 30 bis 60 A
 pro Stunde. Taschenformat, geb. Preis M. 3.
 Beide Werke: „Ausführung der Treppen“
 und „Zimmerarbeitslohn“ zus. Preis M. 8.

Wolfs Gartenlauben, Verandas
und Giebelverzierungen
 mit 60 Garteneingängen, Einfahrten und Laubbogen nebst
 Säulen und Laubwänden. 55 offene und geschlossene Lauben
 sowie 36 Verandas, Kolonnaden und Giebelverzierungen.
 Außerdem verschiedene Profilierungen von Säulen, Kopfbändern,
 Balken-, Nähn- und Sparrenköpfen; Trauf- und Giebelbehänge.
 Insgesamt 262 meist große und deutliche Figuren.
 Großformat, geb. Preis M. 6,75.
 Bestellungen nimmt **Gustav Wolf, Architekt, Leipzig-
 Schleußig, Dörfstr. 18, selbst entgegen.**

Bauschule zu Berlin
Neanderstr. 3,
 Meister- und Pollerkurse. Gediegenste und
 schnellste Ausbildung zum Meisterexamen,
 zum Techniker und Architekten
 :: Abendkurse :: Tageskurse ::

Bautechniker und Zimmerleute
 finden einen stets bereiten Ratgeber in dem bestens bewährten
Schiffbuch
 zur Erlernung der verschiedenen
 Dachstiftungsmethoden, von
 Bauwerkmeister **Fr. Kerndter**
 Zweite verbesserte Auflage
 Mit 31 Abbildungen im Text
 Diebstahl gebd. Preis M. 1,80
 Verlag J. B. Metzler, Stuttgart
 Vorbereitung für Meister- u. Gesellenprüfung
 Lehrbuch für Bau- und Fortbildungsschulen

Weltberühmte Arbeitergarderobe
LOUIS MOSBERG'S eigener Fabrikation
Arbeitsgarderoben für
 mit der Wasserwage
 Maurer, Zimmerer, Dachdecker usw.
 sind allen voran
Prima Isländer.
 Nur echt
 mit der
 Wasser-
 wage.
 Einig. Schutzm.
 Anerkennungsschreiben liegen vor.
 Schnellster u. bester Versand.
 Preisliste gratis und franko.
Louis Mosberg, Bielefeld,
 Breitestrasse 44, Papenmarkt-Ecke.
 Spezial-Fabrik von Berufskleidung.

Zimmerer Deutschlands! Isländer,
 prima, 2 B. schwer,
 M. 7; Dresdener Zimmermannshofe à Paar M. 4,50; garantiert
 echt schwarze Samthofe M. 10; prima Lederhofe, Sorte I
 M. 6,50, Sorte II (2½ B. schwer) M. 4,50; echt braune und echt
 schwarze Manchester-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6; Jacketts
 (eins- und zweireihig), Sorte I M. 15, Sorte II M. 12, mit
 gutem, warmem Futter; garantiert echt schwarze Samtweste,
 zweireihig (Perlmutterknöpfe), a Stück M. 4,80, b Stück M. 21.
Wen! Garantiert echt schwarze Lederhosen, Dreidraht-
 gewebe, mit Lederbäuchen, à Paar M. 6; Jacketts mit warmem
 Futter M. 11; Hohe, Sorte II M. 5, Jackett M. 10; nach Maß
 zu gleichen Preisen verfertigt bei Bestellungen von M. 10 an
 überallhin portofrei. Streng reell. Nicht Gefallendes nehme
 retour. Verlangen Sie die Preisliste frei!
Emil Hohlfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4,
 Versandhaus und Fabrikation für Zimmerer und Maurer.

Weltberühmte
Isländer
 Nur erprobt gute Qualitäten!
 Preislisten gratis!
M. Mosberg's
Arbeitsgarderoben
 mit der Schutzmarke sind
 unerreicht!

 Beste und schnellste Bedienung!
 Stets neue Anerkennungen!
 Um die allein echten, weltberühmten
Original-Fabrikate
 von M. Mosberg zu erhalten, schreibe man stets:
Firma M. Mosberg, Bielefeld.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co.
 in Hamburg.